

Ostseebad Boltenhagen

| | | | | |
|---|---|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12274 | | | |
| Federführend: Kurverwaltung Boltenhagen | Status: öffentlich Datum: 02.03.2018 Verfasser: Daniela Schmidt | | | |
| Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes "Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen" | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen | | | | |

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ kann durch die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen nicht verändert werden. Das Ergebnis ist so festzustellen, wie der Prüfbericht ihn ausweist. Der Prüfbericht kann im Übrigen im vollen Umfang eingesehen werden. Er ist in einem Abschlussgespräch unter Beteiligung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde sowie des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Nordwestmecklenburg, Vertreter des Kurbetriebs-, Rechnungsprüfungsausschusses, der stellvertretenden Bürgermeisterin, Vertreter des Amtes Klützer Winkel, der Abschlussprüfer und der Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ am 11.12.2016 umfassend beraten worden. Einwände von nicht Anwesenden hat es nicht gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt.
2. Aufgrund des erneuten Zuwachses an Gästen um ca. 6 % konnte ein Anstieg der Umsatzerlöse verzeichnet werden. Dem Ertragsanstieg standen Aufwandszuwächse in nahezu gleicher Höhe gegenüber. Das Abschreibungsvolumen ist weiterhin gesunken, da Großinvestitionen wiederum verschoben wurden. Das Betriebsergebnis, ohne Sondereffekte, war daher in etwa auf Vorjahresniveau (+TEUR 326). Vor dem Hintergrund des Wegfalls der außerordentlichen Aufwendungen, führte dies zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr. In 2016 wurde somit ein Jahresgewinn von TEUR 275 erzielt. Trotz des gesteigerten Jahresergebnisses, ergibt sich ein geringerer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Nettoausgaben für Investitionen beliefen sich, unter Berücksichtigung erhaltener Fördermittel, auf TEUR 200. Kumuliert ergab sich ein Rückgang des Finanzmittelfonds um TEUR 42 auf TEUR 931.
3. Im Grundwerk des Landesrechnungshofes MV unter Punkt 18 wird auf § 40 der Eigenbetriebsverordnung MV i. d. F. vom 14. Juli 2017 verwiesen, dass der Jahresabschluss einer prüfungspflichtigen Einrichtung bereits nach dem Vorliegen des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers von der Gemeindevertretung festgestellt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Freigabe des Jahresabschlusses durch den Landesrechnungshof.

4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Crowe Möhrle Happ Luther GmbH, der Beschluss über die Feststellung und die beschlossene Behandlung unter Angabe des Jahresergebnisses ist öffentlich bekannt zu machen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
5. Entlastung der Kurdirektorin des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: -Prüfbericht Jahresabschluss 2016

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes

des Eigenbetriebes

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

(Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegtes Berichtsexemplar)

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die oben genannte Prüfung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002) richtet.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Prüfungsauftrag | 1 |
| 2. | Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| 2.1 | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter | 2 |
| 2.1.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 2 |
| 2.1.2 | Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken | 5 |
| 2.1.3 | Zusammenfassende Darstellung | 7 |
| 2.2 | Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen | 7 |
| 2.3 | Unregelmäßigkeiten | 7 |
| 3. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| 4. | Feststellungen zur Rechnungslegung | 11 |
| 4.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 11 |
| 4.2 | Jahresabschluss | 11 |
| 4.3 | Lagebericht | 13 |
| 5. | Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 13 |
| 6. | Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses | 14 |
| 6.1 | Mehrjahresvergleich | 14 |
| 6.2 | Ertragslage | 15 |
| 6.3 | Vermögenslage | 16 |
| 6.4 | Finanzlage | 17 |
| 6.4.1 | Cashflow | 17 |
| 6.4.2 | Liquiditätslage | 18 |
| 6.4.3 | Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 18 |
| 6.4.4 | Haftungsverhältnisse | 19 |
| 6.5 | Wirtschaftsplan | 19 |
| 6.5.1 | Erfolgsplan | 19 |
| 6.5.2 | Finanzplan | 20 |



| | | |
|----|---|----|
| 7. | Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags | 20 |
| 8. | Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 21 |

ANLAGEN

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
8. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
9. Bereichsrechnungen
10. Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---------|--|
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| DLRG | Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. |
| EigVO | Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| KPG M-V | Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern |
| KV M-V | Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern |
| LRH | Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern |
| PH | Prüfungshinweis |
| PS | Prüfungsstandard |

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte uns gemäß § 13 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen mit Vertrag vom 19. Mai 2016 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts der

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen,

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Kurverwaltung" genannt).

Bei der Kurverwaltung handelt es sich um einen Eigenbetrieb für dessen Jahresabschluss nach der EigVO die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung finden. Die Prüfungspflicht für den Eigenbetrieb ergibt sich aus § 11 Abs. 1 KPG.

Dem Grundwerk des Landesrechnungshofes entsprechend haben wir umfassende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 7 unseres Berichtes sowie eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 6 dieses Berichtes vorgenommen.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 6 dieses Berichtes dargestellt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) und den Grundsätzen der Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1) sowie unter Beachtung des § 14 Abs. 2 KPG. Außerdem haben wir die Rundschreiben des Landesrechnungshofes, zusammengefasst im Grundwerk vom 25. November 2016, beachtet.



Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die mit dem Eigenbetrieb am 3. März 2017/15. März 2017 vereinbarten Auftragsbedingungen maßgeblich ("Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", beigefügt in der Fassung vom 1. Januar 2002).

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir im Folgenden vorweg zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleiterin Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** enthält der Lagebericht die folgenden Kernaussagen:

- Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad.
- Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Kurbetriebes steht die Bereitsstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, welche Kur- und Erholungszwecken dienen.
- Darüber hinaus gehört die Förderung des Fremdenverkehrs zu den Kernaufgaben des Eigenbetriebes.

- Im Wirtschaftsjahr 2016 ist die Modernisierung von sechs öffentlichen WC-Anlagen abgeschlossen worden. Die durch das Landesförderinstitut M-V bereitgestellten Mittel wurden vollumfänglich in Anspruch genommen. Mit dem geplanten Neubau von zwei zusätzlichen WC-Anlagen konnte im Berichtsjahr noch nicht begonnen werden.
- Im Zusammenhang mit der Rekultivierung des bisherigen Lagerplatzes für Strandräumgut konnte bereits ein Großteil des gesiebten Sandes an den Strand zurückgebracht werden. Für die in diesem Rahmen angefallenen Kosten ist im Vorjahr eine Rückstellung gebildet worden, welche im Berichtsjahr vollständig verbraucht wurde.
- Für die Errichtung einer neuen Lager- und Behandlungsanlage ist bereits eine Baugenehmigung erteilt worden. Das Land wird sich voraussichtlich mit 60 % an den Kosten für den Neubau beteiligen.
- Der Kurbetrieb treibt den Neubau der Dünenpromenade weiter voran, indem u.a. verschiedene Baugenehmigungsunterlagen eingereicht und ein Vertrag für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt geschlossen wurde. Nachdem zum Ende des Berichtsjahres ein Grundsatzbeschluss für den Neubau gefasst wurde, ist ein Antrag auf Bürgerbegehren mit der Forderung eines Bürgerentscheids eingegangen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält u. E. folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

- Eine Steigerung der Übernachtungszahlen in Mecklenburg-Vorpommern um 2,7 % auf insgesamt 30,29 Millionen und ein Zuwachs der Gästeankünfte um 2,3 % auf 7,57 Millionen bildeten die wiederum positiven Rahmenbedingungen für den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.
- Auch im Wirtschaftsjahr 2016 konnten im Ostseebad Boltenhagen Gästezuwächse oberhalb des Landestrends registriert werden. Mit insgesamt 282.874 Gästeankünften hat sich ein Zuwachs von 6 % gegenüber dem Vorjahr ergeben. Der Anstieg fällt damit in etwa doppelt so hoch aus wie auf Landesebene.



- Die Übernachtungszahlen hingegen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert, da der Gästezuwachs nahezu vollständig auf Tagesgäste entfällt. Der Trend hin zu kürzeren Aufenthalten hat sich damit weiter fortgesetzt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in 2016 5,5 Tage (i.Vj. 5,9 Tage).
- Bedingt durch die Zuwächse der Gästekünfte ergibt sich ein Umsatzplus von etwa 3 % gegenüber dem Vorjahr. Mit TEUR 1.873 sind die Erträge aus Kurabgaben weiter die mit Abstand größte Ertragsposition, auf die auch der Großteil des Umsatzanstiegs entfällt.
- Den Ertragszuwächsen steht eine gegenüber dem Vorjahr deutlich entlastete Aufwandsstruktur gegenüber. Während sich aus der Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen kumuliert eine leichte Kostenerhöhung von TEUR 28 ergibt, sind die sonstigen Aufwendungen deutlich um TEUR 289 gesunken.
- Die im Vorjahr für geplante Rekultivierungsmaßnahmen zurückgestellten Beträge und weitere umfangreiche Instandsetzungsaufwendungen (TEUR 382) hatten außerordentlichen Charakter, sodass durch den Wegfall entsprechender Kosten im Berichtsjahr ein deutlich höheres Betriebsergebnis erzielt wurde.
- Nach Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen verbleibt im Ergebnis ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 275, gegenüber einem Jahresfehlbetrag von -TEUR 54 im Vorjahr.

Zur **Vermögens- und Finanzlage** führt die Kurdirektorin aus:

- Im Wesentlichen bedingt durch Investitionen in das Anlagevermögen hat sich die Bilanzsumme um TEUR 912 auf TEUR 6.784 erhöht. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte dabei zu großen Teilen aus Fördermitteln des Landes, woraus sich eine Erhöhung der Sonderposten für Investitionszuschüsse ergeben hat.
- Mit einem Investitionsvolumen von TEUR 1.037 war die Sanierung von sechs WC-Anlagen die größte Investitionsmaßnahme im abgelaufenen Jahr. Darüber hinaus wurde u.a. ein Baufahrzeug und ein mobiler Toilettenanhänger angeschafft.

- Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenmittel und Sonderposten gedeckt. Der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenmittel zuzüglich Sonderposten) am Gesamtkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 88,7 % (i.V. 84,5 %). Die Eigenkapitalausstattung ist damit sehr solide und vergleichsweise hoch.
- Kurzfristige Verbindlichkeiten sind weiterhin vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Deckungsquote, da zum einen ein höherer Forderungsbestand ausgewiesen wird und zum anderen kurzfristiges Fremdkapital zurückgeführt wurde.
- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit TEUR 158 positiv aus. Nach Abzug der Nettoausgaben für Investitionen (TEUR 200) ergibt sich kumuliert ein Zahlungsmittelabfluss von TEUR 42. Der Bestand an liquiden Mitteln beläuft sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 auf TEUR 931.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Betriebsleiterin enthält u. E. folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken**:

- Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung liegen nach Aussage der Kurdirektorin nicht vor. Mit verschiedenen Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Ostseebades Boltenhagen begegnet die Kurverwaltung dem Wettbewerb mit anderen touristischen Destinationen.
- Zu den o.g. Maßnahmen zählen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Entwicklung von Konzepten für weiteres Wachstum. Im Fokus steht dabei die Realisierung hochwertiger Hotelprojekte im 4-Sterne-Bereich.

- Neben dem Ausbau von Hotelprojekten und touristischer Infrastruktur, rückt das Thema Erhalt und Steigerung der Qualität sowie die Nachhaltigkeit von touristischen Projekten stärker in den Fokus. Nachhaltiger Tourismus soll den zunehmenden Qualitätsansprüchen der Gäste gerecht werden und im Wettbewerb zu anderen unterstützend wirken. Im Wettbewerb mit anderen Destinationen sieht die Kurdirektorin das Ostseebad Boltenhagen diesbezüglich vor vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen.
- Im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren deutlich verringert hat. Geplante Projekte, wie der Neubau der Dünenpromenade sowie die Errichtung von zwei neuen öffentlichen WC-Anlagen konnten entgegen den Planungen noch nicht umgesetzt werden. Mit dem Bau einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut konnte erst im laufenden Geschäftsjahr 2017 begonnen werden. Der Eigenbetrieb ist insofern auf effiziente und zügige Entscheidungsprozesse seitens der Gemeindevertretung angewiesen, um einem sich weiter aufbauenden Investitionsstau entgegenzuwirken. Andernfalls setzt er sich dem Risiko aus, durch Überalterung des bewirtschafteten Vermögens und eine zu langsame Fortentwicklung einer zeitgemäßen touristischen Infrastruktur im Wettbewerb mit anderen Destinationen an Attraktivität zu verlieren.
- Chancen sieht die Kurdirektorin im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination. Voraussetzung für eine zeitnahe Realisierung sind allerdings schnellere Entscheidungsprozesse in den Gremien des Kurbetriebs.
- Als unkalkulierbares, nicht beeinflussbares Risiko für den wirtschaftlichen Erfolg eines Geschäftsjahres wird das Wetter in der Urlaubssaison angeführt. Ungünstige Witterungsbedingungen könnten demnach insbesondere die Anzahl der Tagesgäste stark beeinflussen.
- Die Eigenkapitalausstattung, die Bilanzstruktur sowie die Finanz- und Liquiditätslage der Kurverwaltung sind als unverändert gut anzusehen.

- Für das Wirtschaftsjahr 2017 prognostiziert die Kurdirektorin ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Prognose liegen leichte Kostensteigerungen bei in etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen zugrunde.

2.1.3 Zusammenfassende Darstellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

2.3 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften sowie gegen sonstige rechnungslegungsbezogene gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 13 Abs. 3 KPG).

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und landesrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.



Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Prüfung des Versicherungsschutzes dahingehend, ob alle mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen Risiken nach Art, Inhalt und Umfang gedeckt sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfungsarbeiten führten wir im September 2017 in den Geschäftsräumen der Kurverwaltung in Boltenhagen durch. Abschließende Arbeiten erfolgten in unserer Kanzlei. An der Prüfung waren maßgeblich Herr Rechtsanwalt Kai Voige, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, als mandatsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer und Herr Nico Szepanski, Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH), als Prüfungsleiter beteiligt.

Unsere Prüfung wurde gemäß §§ 11 ff. KPG nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgelegten Ziele und allgemeinen Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200) sowie Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätzen zur Abschlussprüfung (IDW PS 201) durchgeführt und umfasst somit diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für erforderlich hielten.

Außerdem wurden die Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken (IDW PS 400) und die Grundsätze zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) beachtet.



Für den Jahresabschluss haben wir eine Einschätzung vorhandener Risiken und Kontrollen vorgenommen. Außerdem haben wir in dem von uns für erforderlich gehaltenen Umfang das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen und der Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir Einzelprüfungen in dem für erforderlich gehaltenen Umfang vorgenommen. Diese bezogen sich auf Bestandsnachweise, Abgrenzung, Ausweis und Bewertung im Jahresabschluss. Unsere Prüfungshandlungen wurden überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie führte im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms:

- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht

Von den Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, ließen wir uns den Stand sämtlicher Konten und sonstige bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte zum Bilanzstichtag bestätigen.

Ferner wurden von den Rechtsanwälten des Eigenbetriebes Auskünfte über evtl. Ansprüche Dritter eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.



Auskünfte erteilten uns:

Frau Claudia Hörl (Kurdirektorin/ Betriebsleiterin)

Frau Daniela Schmidt (Leiterin Finanzen)

Herr Hanno Piper (Steuerberater der Gesellschaft)

sowie die zuständigen Sachbearbeiter.

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns umfassend und bereitwillig erteilt.

Die Kurdirektorin des Eigenbetriebes bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten, alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt sind und besondere Umstände, die der Fortführung des Eigenbetriebes oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, nicht vorliegen.

Außerdem wurde in dieser Erklärung bestätigt, dass im Lagebericht alle Angaben gemäß § 289 HGB vollständig dargestellt sind.

Bei der Prüfung haben wir folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils im Berichtsjahr gültigen Fassung beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V),
- Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KPG),
- Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V EigVO),
- Eigenbetriebssatzung.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften bzw. bei der Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommenen Informationen haben sich ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht niedergeschlagen.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Nach unseren Feststellungen wurden die Bücher ordentlich geführt; die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Belege für das Rechnungswesen und die sonstigen den Jahresabschluss betreffenden Unterlagen werden geordnet aufbewahrt. Alle gewünschten Nachweise konnten erbracht werden.

4.2 Jahresabschluss

Vorjahresabschluss, Entlastung

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der Gemeindevertretung am 26. Januar 2017 festgestellt.

Der Kurdirektorin des Eigenbetriebes wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Grundsätzliches, Gliederung und Bewertung

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 waren gemäß EigVO die Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Berücksichtigung der §§ 264 ff. HGB für große Kapital- bzw. bestimmte Personengesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) anzuwenden. Dementsprechend hat der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, einen Lagebericht aufgestellt.

Bei der Aufstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Ausweis- und Gliederungsvorschriften der §§ 20 bis 22 EigVO beachtet. Die Formblätter der EigVO sind dementsprechend angewendet worden.

Bei der Gliederung des Jahresabschlusses sowie den Postenbezeichnungen wurden die entsprechenden Gliederungspunkte und Bezeichnungen des Vorjahres beibehalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde aus der Buchführung des Eigenbetriebes und den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt. Dabei wurde an den von uns geprüften und uneingeschränkt bestätigten Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 angeschlossen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen wurden beachtet.

Anhang

Im Anhang, der als Bestandteil des Jahresabschlusses diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist, sind nach unserer Prüfung die nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit diese nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind, vollständig und richtig enthalten.

4.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Kurdirektorin entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 289 HGB) sowie denen der Eigenbetriebsverordnung (§ 26 EigVO). Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Auf die Ausführungen im Abschnitt "Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter" wird verwiesen.

5. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben wir nicht festgestellt. Änderungen der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie eine Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltender Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.



6. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

6.1 Mehrjahresvergleich

| | | 2016 | 2015 | 2014 |
|--------------------------------------|------|-------|-------|-------|
| Umsatzerlöse | TEUR | 2.652 | 2.567 | 2.381 |
| Materialeinsatz | TEUR | 376 | 425 | 402 |
| <i>vom Umsatz</i> | % | 14,2 | 16,6 | 16,9 |
| Personalaufwand | TEUR | 877 | 800 | 828 |
| <i>vom Umsatz</i> | % | 33,1 | 31,2 | 34,8 |
| Sonstige Aufwendungen | TEUR | 1.119 | 1.408 | 1.073 |
| <i>vom Umsatz</i> | % | 42,2 | 54,9 | 45,1 |
| Jahresergebnis | TEUR | 275 | -54 | 27 |
| Cashflow nach DVFA/SG | TEUR | 561 | 239 | 351 |
| <i>vom Umsatz</i> | % | 21,2 | 9,3 | 14,7 |
| Investitionen | | | | |
| Immaterielle Vermögens- | | | | |
| gegenstände/Sachanlagen | TEUR | 1.109 | 343 | 224 |
| Abschreibungen | | | | |
| Immaterielle Vermögens- | | | | |
| gegenstände/Sachanlagen | TEUR | 393 | 434 | 465 |
| Investitionen von den Abschreibungen | % | 282,2 | 79,0 | 48,2 |
| Eigenkapital | TEUR | 4.157 | 3.883 | 3.936 |
| <i>vom Gesamtkapital</i> | % | 61,3 | 66,1 | 69,0 |

6.2 Ertragslage

| | 2016 | | 2015 | | +/- | |
|------------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------------|------------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 2.652 | | 2.567 | | 85 | 3,3 |
| Materialaufwand | <u>-376</u> | <u>-14,2</u> | <u>-425</u> | <u>-16,6</u> | <u>49</u> | 11,5 |
| Rohergebnis | 2.276 | 85,8 | 2.142 | 83,4 | 134 | 6,3 |
| Personalaufwand | -877 | -33,1 | -800 | -31,2 | -77 | -9,6 |
| Abschreibungen | -392 | -14,8 | -434 | -16,9 | 42 | 9,7 |
| Auflösung Sonderposten | 107 | 4,0 | 141 | 5,5 | -34 | -24,1 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.119 | -42,2 | -1.026 | -40,0 | -93 | -9,1 |
| Sonstige Steuern | <u>-1</u> | <u>0,0</u> | <u>-2</u> | <u>-0,1</u> | <u>1</u> | 50,0 |
| Betriebsaufwand | -2.282 | -86,1 | -2.121 | -82,7 | -161 | -7,6 |
| Sonstige betriebliche Erträge | <u>331</u> | <u>12,5</u> | <u>298</u> | <u>11,6</u> | <u>33</u> | 11,1 |
| Betriebsergebnis | <u>325</u> | <u>12,2</u> | <u>319</u> | <u>12,3</u> | <u>6</u> | 1,9 |
| Neutrales Ergebnis | <u>0</u> | <u>0,0</u> | <u>-382</u> | <u>-14,9</u> | <u>382</u> | 100,0 |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | 325 | 12,2 | -63 | -2,6 | 388 | >100,0 |
| Einkommen- und Ertragsteuern | <u>-50</u> | <u>-1,9</u> | <u>9</u> | <u>0,4</u> | <u>-59</u> | <-100,0 |
| Jahresergebnis | <u><u>275</u></u> | <u><u>10,3</u></u> | <u><u>-54</u></u> | <u><u>-2,2</u></u> | <u><u>329</u></u> | >100,0 |

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich deutlich verbessert. Ursächlich sind zum einen gestiegene Umsatzerlöse vor dem Hintergrund höherer Gästezahlen und zum anderen der Wegfall außerordentlicher Aufwendungen. Im Vorjahr waren im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für Rekultivierungskosten und außerplanmäßigen Instandhaltungskosten Aufwendungen in Höhe von TEUR 382 angefallen (siehe Neutrales Ergebnis). Der im Geschäftsjahr 2016 erzielte Jahresüberschuss ist demgegenüber im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus dem operativen Geschäft geprägt, sodass sich ein realistischeres Bild der Ertragslage ergibt. Detaillierte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlage 7 dargestellt.

6.3 Vermögenslage

Vermögensstruktur

| | 2016 | | 2015 | | +/- TEUR |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 8 | 0,1 | 0 | 0,0 | 8 |
| Sachanlagen | <u>5.309</u> | <u>78,3</u> | <u>4.623</u> | <u>78,7</u> | <u>686</u> |
| Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen | <u>5.317</u> | <u>78,4</u> | <u>4.623</u> | <u>78,7</u> | <u>694</u> |
| Lieferforderungen | 409 | 6,0 | 240 | 4,1 | 169 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 126 | 1,9 | 36 | 0,6 | 90 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1 |
| Liquide Mittel | <u>931</u> | <u>13,7</u> | <u>973</u> | <u>16,6</u> | <u>-42</u> |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | <u>1.467</u> | <u>21,6</u> | <u>1.249</u> | <u>21,3</u> | <u>218</u> |
| | <u>6.784</u> | <u>100,0</u> | <u>5.872</u> | <u>100,0</u> | <u>912</u> |

Kapitalstruktur

| | 2016 | | 2015 | | +/- TEUR |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Stammkapital | 511 | 7,5 | 511 | 8,7 | 0 |
| Rücklagen | 3.371 | 49,7 | 3.425 | 58,3 | -54 |
| Bilanzgewinn | <u>275</u> | <u>4,1</u> | <u>-54</u> | <u>-0,9</u> | <u>329</u> |
| Eigenkapital | <u>4.157</u> | <u>61,3</u> | <u>3.882</u> | <u>66,1</u> | <u>275</u> |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | <u>1.859</u> | <u>27,4</u> | <u>1.082</u> | <u>18,4</u> | <u>777</u> |
| Mittel- und langfristiges Fremdkapital | <u>1.859</u> | <u>27,4</u> | <u>1.082</u> | <u>18,4</u> | <u>777</u> |
| Steuerrückstellungen | 47 | 0,7 | 0 | 0,0 | 47 |
| Sonstige Rückstellungen | 518 | 7,6 | 673 | 11,5 | -155 |
| Lieferverbindlichkeiten | 184 | 2,7 | 209 | 3,6 | -25 |
| Übrige Verbindlichkeiten und RAP | <u>4</u> | <u>0,1</u> | <u>2</u> | <u>0,0</u> | <u>2</u> |
| Kurzfristiges Fremdkapital | <u>753</u> | <u>11,1</u> | <u>884</u> | <u>15,1</u> | <u>-131</u> |
| Passive latente Steuern | <u>15</u> | <u>0,2</u> | <u>24</u> | <u>0,4</u> | <u>-9</u> |
| | <u>6.784</u> | <u>100,0</u> | <u>5.872</u> | <u>100,0</u> | <u>912</u> |

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs ist im Vorjahresvergleich deutlich angestiegen. Sowohl Aktiva als auch Passiva sind dabei geprägt von den bilanziellen Auswirkungen der Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierung der WC-Anlagen. In diesem Zusammenhang haben sich insbesondere das Anlagevermögen und die Sonderposten erhöht.



Das Anlagevermögen ist weiterhin durch das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) gedeckt. Die Eigenkapitalquote beläuft sich unter Hinzurechnung der Sonderposten auf einen sehr guten Wert ca. 89 %. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind vollständig durch kurzfristige Vermögensgegenstände gedeckt.

Für ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten verweisen wir auf Anlage 7 dieses Berichts.

6.4 Finanzlage

6.4.1 Cashflow

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

| | <u>2016</u> TEUR | <u>2015</u> TEUR | <u>+/-</u> TEUR | <u>+/-</u> % |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|-----------------|
| Jahresergebnis | 275 | -54 | 329 | -609,3 |
| + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 393 | 434 | -41 | -9,4 |
| - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | -107 | -141 | 34 | -24,1 |
| Cashflow nach DVFA/SG | 561 | 239 | 322 | 134,7 |
| - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -3 | -3 | - | - |
| - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | -260 | -81 | -179 | 221,0 |
| -/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | -140 | 360 | -500 | -138,9 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 158 | 515 | -357 | -69,3 |
| + Einzahlungen aus Anlagenabgängen | 26 | 4 | 22 | 550,0 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen | -1.109 | -343 | -766 | 223,3 |
| + Einzahlungen aus Fördermitteln | 883 | - | 883 | - |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -200 | -339 | 139 | -41,0 |
| Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0,0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -42 | 176 | -218 | -123,9 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 973 | 797 | 176 | 22,1 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 931 | 973 | -42 | -4,3 |



Der operative Cashflow fällt trotz des deutlich verbesserten Jahresergebnisses geringer aus als im Vorjahr. Dies ist zu großen Teilen dem Forderungsaufbau zuzuschreiben, in dessen Höhe Mittelzuflüsse aus Umsatzerlösen erst im Geschäftsjahr 2017 erfolgen. Zudem waren Mittelabflüsse für Rekultivierungsmaßnahmen (Seegraslager) zu verzeichnen, welche sich im Rückgang der sonstigen Rückstellungen ausdrücken. Dem in Höhe von TEUR 158 entstandenen operativen Cashflow stehen Ausgaben für Investitionen von brutto TEUR 1.109 gegenüber. Unter Anrechnung erhaltener Fördermittel (TEUR 883) ergibt sich für den Investitionsbereich ein Mittelabfluss von TEUR 200. In Summe ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von - TEUR 42 und damit ein entsprechend geringerer Bestand an liquiden Mitteln.

6.4.2 Liquiditätsslage

| | <u>31.12.2016</u> TEUR | <u>31.12.2015</u> TEUR | <u>+/-</u> TEUR | <u>+/-</u> % |
|---|---------------------------|---------------------------|--------------------|-----------------|
| Liquide Mittel | 931 | 973 | -42 | -4,3 |
| Kurzfristige Forderungen und Abgrenzungen | <u>536</u> | <u>276</u> | <u>260</u> | 94,2 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 1.467 | 1.249 | 218 | 17,5 |
| abzüglich kurzfristiges Fremdkapital | -753 | -884 | 131 | -14,8 |
| Working Capital | <u><u>714</u></u> | <u><u>365</u></u> | <u><u>349</u></u> | 95,6 |

Das Working Capital fällt positiv aus. Der Kurbetrieb ist demzufolge weiterhin in der Lage seine kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig und fristgerecht mit liquiden Mitteln und kurzfristigen Vermögenswerten zu tilgen. Der Überhang der kurzfristigen Vermögensgegenstände zum kurzfristigen Fremdkapital fällt im Vorjahresvergleich höher aus, da zum einen ein höherer Forderungsbestand ausgewiesen wird und zum anderen kurzfristiges Fremdkapital zurückgeführt wurde.

6.4.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche Verpflichtungen finanzieller Art, die nicht aus der Bilanz hervorgehen und für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind (§ 285 Nr. 3 HGB), sind im Anhang vollständig dargestellt.

6.4.4 Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz bzw. im Anhang vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten) gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB sowie sonstige nicht vermerkpflichtige besondere Haftungsverhältnisse lagen nach den uns erteilten Auskünften und vorgelegten Unterlagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Entgegenstehende Feststellungen trafen wir nicht.

6.5 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2016 entspricht in Form und Inhalt dem § 14 EigVO. Er wurde von der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2015 festgestellt.

6.5.1 Erfolgsplan

| | Plan-Zahlen TEUR | Ist-Zahlen TEUR | +/- TEUR |
|---|---------------------|--------------------|-------------|
| Umsatzerlöse und sonstige Erträge | 2.674 | 2.983 | 309 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -349 | -376 | -27 |
| Personalaufwand | -890 | -876 | 14 |
| Abschreibungen | -500 | -393 | 107 |
| Auflösung Sonderposten | 141 | 107 | -34 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.194 | -1.119 | 75 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1 | 0 | -1 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -5 | 0 | 5 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | -122 | 326 | 448 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0 | -49 | -49 |
| Sonstige Steuern | -2 | -2 | 0 |
| Jahresergebnis | -124 | 275 | 399 |

Aufgrund der guten Entwicklung der Gästezahlen im Wirtschaftsjahr 2016 liegen die Umsatzerlöse inklusive sonstiger Erträge über den Erwartungen. Insbesondere die Erträge aus Kurbeiträgen fallen deutlich höher aus als prognostiziert. Zudem haben sich geringere Abschreibungen aufgrund von zeitlichen Verzögerungen für geplante Investitionsvorhaben ergeben.

6.5.2 Finanzplan

Der Finanzplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten. Nachfolgend werden die Zahlen des Wirtschaftsplanes 2016 mit den entsprechenden Zahlen des Jahresabschlusses 2016 verglichen:

| | <u>Plan-Zahlen</u> | <u>Ist-Zahlen</u> | <u>+/-</u> |
|--|--------------------|-------------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 235 | 158 | 77 |
| Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -1.187 | -200 | -987 |
| Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | -952 | -42 | -910 |

Im Wirtschaftsjahr 2016 sind folgende Investitionsvorhaben nicht durchgeführt worden, weshalb der hierfür vorgesehene Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit deutlich geringer ausfällt:

- Neubau der Dünenpromenade,
- Neubau von zwei öffentlichen WC-Anlagen,
- Errichtung einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG i.V.m. § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beachtet. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Schwerin, den 27. Oktober 2017

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

| | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------------|-----------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 7.819,00 | 0 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 2.378.863,08 | 2.496 |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken | 2.298.953,00 | 1.332 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 556.805,50 | 678 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>73.928,87</u> | <u>117</u> |
| | 5.308.550,45 | 4.623 |
| | <u>5.316.369,45</u> | <u>4.623</u> |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 408.817,19 | 240 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>126.420,50</u> | <u>36</u> |
| | 535.237,69 | 276 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | <u>931.268,17</u> | <u>973</u> |
| | 1.466.505,86 | 1.249 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.195,00 | 0 |
| | <u>6.784.070,31</u> | <u>5.872</u> |

PASSIVA

| | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------------|-----------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 511.291,88 | 511 |
| II. Rücklagen | | |
| Allgemeine Rücklage | 3.371.470,77 | 3.425 |
| III. Gewinn | | |
| 1. Verlust/ Gewinn des Vorjahres | -53.613,08 | 27 |
| 2. Entnahme/ Einstellung in Rücklagen | 53.613,08 | -27 |
| 3. Jahresgewinn/-verlust | <u>274.663,47</u> | <u>-53</u> |
| | 274.663,47 | -53 |
| | <u>4.157.426,12</u> | <u>3.883</u> |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 1.858.515,00 | 1.082 |
| C. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 46.824,00 | 0 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>518.270,00</u> | <u>673</u> |
| | 565.094,00 | 673 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 184.327,01 | 209 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 1.660,65 (i.V. TEUR 0) | 3.119,68 | 1 |
| | 187.446,69 | 210 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 912,50 | 0 |
| F. Passive latente Steuern | <u>14.676,00</u> | <u>24</u> |
| | <u>6.784.070,31</u> | <u>5.872</u> |

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

| | EUR | Vorjahr TEUR |
|---|---------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.652.092,92 | 2.567 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 331.362,83 | 297 |
| 3. Materialaufwand | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -376.012,30 | -425 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -712.565,40 | -643 |
| b) Soziale Abgaben | -164.113,08 | -157 |
| | -876.678,48 | -800 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -392.581,01 | -434 |
| 6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO | 106.893,53 | 141 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -1.119.137,98 | -1.408 |
| 8. Betriebsergebnis | 325.939,51 | -62 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154,39 | 0 |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -49.708,44 | 9 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 276.385,46 | -53 |
| 12. Sonstige Steuern | -1.721,99 | -1 |
| 13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 274.663,47 | -54 |

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeines

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Boltenhagen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin (HRA 2958).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer wird jeweils unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen festgelegt.

Von Dritten gewährte Zuschüsse zu Anschaffungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und nicht von den Anschaffungskosten gekürzt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten € 410,00 nicht übersteigen. Eine hiervon abweichende Regelung galt für Vermögensgegenstände, die in den Jahren 2008 und 2009 angeschafft wurden. Diese wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern ihre jeweiligen Anschaffungskosten den Betrag von € 150,00 nicht überstiegen. Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurden jahresweise in einem Sammelposten zusammengefasst, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragsteuersatzes von 15,825%, der die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle

einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine passive latente Steuer.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von € 23.713,21 (Vorjahr € 53.918,18) das Amt Klützer Winkel.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit € 511.291,88 unverändert. Die Allgemeine Rücklage verminderte sich in Höhe des vorgetragenen Vorjahresverlustes (€ 53.613,08) auf € 3.371.470,77.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rekultivierungsverpflichtungen (€ 430.000,00)

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert sind, bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von € 2.609,64 (Vorjahr € 299,05) das Amt Klützer Winkel.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich in Zusammenhang mit über den handelsrechtlichen Werten liegenden steuerlichen Anschaffungskosten diverser in der ersten Hälfte der 90er Jahre angeschaffter Anlagegegenstände.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

| | € |
|---|---------------------|
| Kurabgaben | 1.872.704,11 |
| Strandkurbeiträge | 147.237,31 |
| Fremdenverkehrsabgabe | 177.495,53 |
| Parkplatzgebühren | 377.700,30 |
| Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis | 37.185,67 |
| Strandkorbstandgebühren | <u>39.770,00</u> |
| | <u>2.652.092,92</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit T€ 197 die Leistungen des Bauhofs für die Gemeinde Boltenhagen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2016 Erträge aus der Auflösung passiver latenter Steuern von € 9.082,00.

V. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen bestehen in Höhe von jährlich T€ 8,4.

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr sind ausschließlich Honorare für die Abschlussprüfung in Höhe von T€ 7,9 angefallen.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 21,75 Vollzeitbeschäftigte (davon ein Auszubildender).

Mitglieder der Betriebsleitung und des Kurbetriebsausschusses

| | |
|-----------------------|--|
| Betriebsleiterin: | Frau Claudia Hörl |
| Kurbetriebsausschuss: | Beatrix Bräunig, Vorsitzende Tobias Böse Olaf-Rüdiger Claus Mirko Klein Kirsten Koch Horst Piankowski bis zum 29.11.2016 Christian Stappenbeck bis zum 24.05.2016 Michael Steigmann Kurt Viergutz bis zum 24.05.2016 Stephan Apelt ab dem 25.05.2016 Lutz Hacker vom 25.05. bis zum 29.11.2016 Tina Jeske ab dem 30.11.2016 Christiane Meier ab dem 30.11.2016 |

Gewährte Leistungen:

Für die Betriebsleiterin betragen die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge € 49.960,95.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses erhielten für die Teilnahme an den Sitzungen jeweils eine Entschädigung von € 35,00 je Sitzung. Die Vorsitzende erhielt eine Entschädigung je Sitzung von € 52,50. Im Wirtschaftsjahr 2016 fanden vier Sitzungen statt.

Gewinnverwendung

Die Betriebsleiterin schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 274.663,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ostseebad Boltenhagen, 18. August 2017

Claudia Hörl
Kurdirektorin
Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016

| | Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---|--|---------------------|--------------------|------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------|-------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| | Stand am 1.1.2016 EUR | Zugang EUR | Umbuchungen EUR | Abgang EUR | Stand am 31.12.2016 EUR | Stand am 1.1.2016 EUR | Zugang EUR | Abgang EUR | Stand am 31.12.2016 EUR | Stand am 31.12.2015 EUR | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 33.603,20 | 8.275,04 | 0,00 | 0,00 | 41.878,24 | 33.599,20 | 460,04 | 0,00 | 34.059,24 | 7.819,00 | 4,00 |
| | <u>33.603,20</u> | <u>8.275,04</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>41.878,24</u> | <u>33.599,20</u> | <u>460,04</u> | <u>0,00</u> | <u>34.059,24</u> | <u>7.819,00</u> | <u>4,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 4.660.919,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.660.919,50 | 2.164.693,42 | 117.363,00 | 0,00 | 2.282.056,42 | 2.378.863,08 | 2.496.226,08 |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken | 2.815.378,86 | 7.688,07 | 1.036.900,55 | 0,00 | 3.859.967,48 | 1.482.988,36 | 78.026,12 | 0,00 | 1.561.014,48 | 2.298.953,00 | 1.332.390,50 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.386.936,84 | 98.670,35 | 0,00 | 30.915,77 | 3.454.691,42 | 2.709.561,34 | 196.731,85 | 8.407,27 | 2.897.885,92 | 556.805,50 | 677.375,50 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 116.549,82 | 994.279,60 | -1.036.900,55 | 0,00 | 73.928,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 73.928,87 | 116.549,82 |
| | <u>10.979.785,02</u> | <u>1.100.638,02</u> | <u>0,00</u> | <u>30.915,77</u> | <u>12.049.507,27</u> | <u>6.357.243,12</u> | <u>392.120,97</u> | <u>8.407,27</u> | <u>6.740.956,82</u> | <u>5.308.550,45</u> | <u>4.622.541,90</u> |
| | <u>11.013.388,22</u> | <u>1.108.913,06</u> | <u>0,00</u> | <u>30.915,77</u> | <u>12.091.385,51</u> | <u>6.390.842,32</u> | <u>392.581,01</u> | <u>8.407,27</u> | <u>6.775.016,06</u> | <u>5.316.369,45</u> | <u>4.622.545,90</u> |

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
Ostseebad Boltenhagen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Gegenstand des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

II. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die in 2015 begonnene innovative und energetische Modernisierung der 6 öffentlichen Toilettenanlagen konnte Ende 2016 abgeschlossen werden. Die durch das Landesförderinstitut M-V bereitgestellten Mittel wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

Für die Errichtung einer neuen Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut wurde die Baugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzes erteilt und eine Förderung von 60% durch das Landesförderinstitutes M-V in Aussicht gestellt.

Die Rekultivierung der Altanlage konnte fast abgeschlossen werden. Das gelagerte Strandräumgut wurde komplett gesiebt und teilweise an den Strand zurück gebracht. Da der gesiebte Sand nur zu bestimmten, genehmigten Zeiten außerhalb der Saison, an den Strand zurück gebracht werden darf, wird sich der Transport bis ins nächste Wirtschaftsjahr hinziehen.

Zum geplanten Neubau der Dünenpromenade wurde zur Aufklärung ein Bürgerinformationsabend durchgeführt. Neben zahlreichen Unterlagen wurden Ende des Berichtsjahres die Baugenehmigungsunterlagen für die DLRG Stationen und die Strandkorbvermieterhäuschen beim Landkreis Nordwestmecklenburg eingereicht. Des Weiteren wurde der Vertrag für die Ausgleichsmaßnahmen zur Dünenpromenade abgeschlossen.

Neben den Beseitigungen der starken Sturmschäden haben die Mitarbeiter des Bauhofes im zweiten Halbjahr erste Teile der stark sanierungsbedürftigen Strandpromenade instandgesetzt.

Die geplante Buchungsplattform Feratel wurde im November auf der Internetseite des Ostseebades Boltenhagen installiert, die Datenbanken eingerichtet, Mitarbeiter und Vermieter geschult. Der offizielle Start ist für Mai 2017 geplant.

Für die von der Kurverwaltung empfohlene Aktualisierung des bestehenden Masterplanes Boltenhagen 2020 aus dem Jahre 2007 wurde die Firma dwif-Consulting GmbH, nach erfolgter Angebotsabfrage bei verschiedenen Beratungsunternehmen, beauftragt. Die Gemeindevertretung entschied sich zunächst nur für die Beauftragung einer Status Quo- und SWOT-Analyse bei projektbegleitender Kommunikation mit den touristischen Leistungsträgern.

III. Wirtschaftsbericht

1. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Tourismusbranche Mecklenburg-Vorpommerns blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurück. Von Januar bis Dezember wurden 7,57 Millionen Gästeankünfte und 30,29 Millionen Übernachtungen an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. Somit bleibt Mecklenburg-Vorpommern ein beliebtes Reiseziel.

2. Geschäftsverlauf

Neben der positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen und Gästeankünfte in Mecklenburg-Vorpommern konnte auch im Ostseebad Boltenhagen ein leichter Anstieg der Gäste- und Übernachtungszahlen verzeichnet werden. Damit einher geht eine Zunahme der Umsatzerlöse von 3 %.

Insgesamt wurde das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von T€ 275 abgeschlossen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist nach wie vor geprägt vom operativen Geschäft im Tourismusbereich. Durch gestiegene Umsatzerlöse und den Wegfall außerordentlicher Aufwendungen wurde in 2016 ein Jahresgewinn von T€ 275 erzielt.

Die Bilanzstruktur ist im Wesentlichen unverändert. Langfristige Anlagen sind - nach Verrechnung mit den hierfür in Vorjahren erhaltenen und passivierten Investitionszuschüssen - durch das Eigenkapital gedeckt. Die kurzfristigen Forderungen und die Bankbestände übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalausstattung, die bilanziellen Verhältnisse sowie die Liquiditäts- und Finanzlage der Kurverwaltung sind unverändert als gut anzusehen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als stabil bezeichnet werden.

Ertragslage

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzte sich bei den Gäste- und Übernachtungszahlen die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre auch im Jahr 2016 fort. Bei im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Witterungsbedingungen stieg die Zahl der Gäste um ca. 6% auf 282.874. Die Anzahl der Übernachtungen blieb dabei im Wesentlichen unverändert, sodass sich mit 5,5 Tagen eine im Vorjahresvergleich geringere Verweildauer ergeben hat.

Die Gäste und Übernachtungszahlen entwickelten sich wie folgt:

| | <u>Gästezahl</u> | <u>Übernachtungen</u> | <u>durchschnittliche Verweildauer</u> |
|------|------------------|-----------------------|---|
| 2006 | 129.680 | 1.189.100 | 9,2 Tage |
| 2007 | 132.111 | 1.224.100 | 9,3 Tage |
| 2008 | 147.706 | 1.329.354 | 9,0 Tage |
| 2009 | 155.326 | 1.416.000 | 9,1 Tage |
| 2010 | 160.000 | 1.451.000 | 9,1 Tage |
| 2011 | 179.538 | 1.418.530 | 7,9 Tage |
| 2012 | 185.944 | 1.475.271 | 7,9 Tage |
| 2013 | 248.398 | 1.501.887 | 6,0 Tage |
| 2014 | 251.211 | 1.537.411 | 6,1 Tage |
| 2015 | 266.618 | 1.562.009 | 5,9 Tage |
| 2016 | 282.874 | 1.562.123 | 5,5 Tage |

Die Umsatzerlöse erhöhten sich insgesamt um T€ 85 auf T€ 2.652. Die Zunahme entfällt im Wesentlichen auf gestiegene Einnahmen aus Kurabgaben.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---------------------|
| | € |
| Kurabgaben | 1.872.704,11 |
| Strandkurbeiträge | 147.237,31 |
| Fremdenverkehrsabgabe | 177.495,53 |
| Parkplatzgebühren | 377.700,30 |
| Strandkorbstandgebühren | 39.770,00 |
| Erträge aus Anzeigen und Gastgeberverzeichnis | <u>37.185,67</u> |
| | <u>2.652.092,92</u> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 34 auf T€ 331, was hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus Bauhofleistungen im hoheitlichen Bereich zurückzuführen ist. Die erzielten Mehrerträge im Bauhofbereich wurden überwiegend durch die Aufräumarbeiten nach dem verheerenden Sturm am 24. Juni 2016 erzielt.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 49 gesunken. Die Einsparungen erfolgten aufgrund des Wegfalls der Fremdleistungen für den Bus-Shuttle-Service (Park & Ride) in Höhe von T€ 75. Die Veranstaltungskosten und die Aufwendungen für den Rettungsdienst der DLRG erhöhten sich jeweils um T€ 15 und T€ 11.

Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 77 auf T€ 877 ist zum einen durch die eingestellten Saisonkräfte und zum anderen durch personelle Veränderungen begründet. Die angefallenen Personalkosten für die Saisonkräfte beliefen sich auf T€ 48. Der restliche Anstieg ergibt sich durch eine Neubesetzung einer langfristigen Krankschreibung und tariflichen Anpassungen. Somit entfallen vom Personalaufwand T€ 713 auf Löhne und Gehälter sowie T€ 164 auf soziale Abgaben. Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich eine Personalaufwandsquote von 33,1%.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 289 auf T€ 1.119. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr angefallenen außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen und außerordentlich hohe Instandsetzungsmaßnahmen zurückzuführen. Nach Bereinigung der Vorjahresvergleichswerte um die genannten Effekte (T€ 382) ergibt sich ein moderater Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Dem Wegfall der Bezuschussung der Ostsee-Therme und Ersparnissen aus der Einstellung des Park & Ride Probetriebes, stehen u.a. gestiegene Reparaturkosten für Großgeräte gegenüber.

Aus dem Wegfall der außerordentlichen Belastungen und demgegenüber realisierten Ertragsteigerungen bei moderaten Kostenwüchsen resultiert ein im Vorjahresvergleich deutlich höheres Betriebsergebnis (T€ 326). Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern von T€ 50 ergibt sich demzufolge auch ein deutlich gesteigerter Jahresgewinn von T€ 275 gegenüber einem Jahresverlust von T€ -54 im Vorjahr.

Finanzlage

Das Working Capital, das sich aus dem Saldo liquider Mittel und kurzfristiger Vermögenswerte, abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten ergibt, stieg im Vergleich zum Vorjahr von T€ 365 auf T€ 714.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind vollständig durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte abgedeckt. Der Kurbetrieb ist damit in der Lage, sämtliche Außenverpflichtungen vollständig und fristgerecht auszugleichen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fällt mit T€ 158 positiv aus. Für Investitionen sind unter Berücksichtigung erhaltener Fördermittel T€ 200 abgeflossen, sodass sich mit T€ 931 ein um T€ 42 verminderter Zahlungsmittelbestand ergibt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um T€ 912 auf T€ 6.784. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf den Zuwachs im Bereich der Bauten auf fremden Grundstücken durch die innovative und energetische Modernisierung der 6 Toilettenanlagen zurückzuführen.

Auf der Passivseite sind insbesondere die Sonderposten aus Investitionszuschüssen angestiegen (+T€ 777), was im Wesentlichen auf die Zuführung der erhaltenen Fördermittel (T€ 883) für die Maßnahme innovative und energetische Modernisierung der 6 Toilettenanlagen zurückzuführen ist. Gleichzeitig sank der Sonderposten für Investitionszuschüsse um T€ 107 im Zuge einer ratierlichen Auflösung in Abhängigkeit zum Wertverzehr des geförderten Anlagevermögens.

Das bilanzielle Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 4.157. Die Eigenkapitalquote beträgt 61,3 %. Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 88,7 % gegenüber 84,5 % im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte von T€ 5.317 sind - nach Saldierung mit den passivierten Investitionszuschüssen von T€ 1.859 - in voller Höhe durch das Eigenkapital gedeckt.

Im Grundstücksbestand gab es keine Veränderungen. Wesentliche Investitionen im Wirtschaftsjahr 2016 betrafen die Sanierung der Toilettenanlagen (T€ 1.037), die Anschaffungen eines Muldenrückwärtskipplers mit Anschaffungskosten von T€ 32 und den Zugang eines Toilettenanhängers (T€ 29).

Als Anlagen im Bau werden zum Jahresende im Wesentlichen Planungskosten für den Neubau der Dünenpromenade und die Errichtung der Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut mit T€ 74 ausgewiesen.

Änderungen in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen gab es im Wirtschaftsjahr 2016 nicht. Die Auslastung der Anlagen ist aufgrund der Saisonabhängigkeit überwiegend auf das Sommerhalbjahr beschränkt.

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit T€ 511 unverändert, die Allgemeine Rücklage verringerte sich um T€ 54 auf T€ 3.371.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung verwendet der Eigenbetrieb das Jahresergebnis, welches auf Basis der handelsrechtlichen Rechnungslegung ermittelt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich ein Jahresgewinn von T€ 275, welcher stark von dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis von T€ -124 abweicht. Die positive Planabweichung ergibt sich zum einen aus höheren Umsatzerlösen und zum anderen aus geringeren Personalkosten und Abschreibungen.

5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zentraler Bestandteil der Kultur des Eigenbetriebes ist eine verlässliche Personalarbeit. Wir sehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zentrale Erfolgsfaktoren für eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Jahresdurchschnitt waren neben den 20 Stammkräften 4 Saisonkräfte von Mai bis September beschäftigt.

Langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit sind Grundwerte unseres Eigenbetriebes. Dazu gehört, Wachstum nachhaltig zu gestalten und dabei wirtschaftliche Ziele mit Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz in Einklang zu bringen.

Ziel des Eigenbetriebes ist es, den steigenden Anforderungen im Bereich Umweltschutz stets zu entsprechen, soweit dies ökonomisch vertretbar ist. Gesetzliche Vorschriften werden beachtet.

IV. Sonstige Angaben

Bislang hat die Kurverwaltung 3 Jahre hintereinander eine Konzession für den Park & Ride Probebetrieb beantragt und durchgeführt. In 2016 wurde durch die Gemeindevertretung entschieden, dass in Zusammenarbeit mit NAHBUS eine andere Form für diesen Verkehr gefunden wird und die Kurverwaltung den Park & Ride Probebetrieb in der bisherigen Variante nicht mehr durchführt.

Im Laufe des Jahres wurde erstmalig ein öffentliches Bekanntmachungsverfahren zur Vergabe eines Strandabschnittes zum Zwecke der Strandkorbvermietung durch das Amt Klützer Winkel vorgenommen. In 2015 war der langjährige Strandkorbvermieter plötzlich verstorben und eine Übernahme durch Erbfolge sah der Sondernutzungsvertrag nicht vor. Nach Sichtung der Bewerbungen hat der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen den Zuschlag für die Vergabe des Strandabschnittes Nr. 8 zum Zwecke der Strandkorbvermietung an einen Bewerber erteilt.

Aufgrund von Beschwerden eines Anwohners in Bezug auf Überschreitung der Immissionswerte bei Konzerten in der Konzertbühne kam es im Dezember 2015 im Rahmen eines Verwaltungsstreitverfahrens zu einem gerichtlichen Erörterungstermin. Daraus resultierend wurde die Kurverwaltung seitens des Amtes Klützer Winkel aufgefordert, einen Sachverständigen zu beauftragen, der Immissionswerte auf der Konzertbühne ermittelt und ein entsprechendes schalltechnisches Gutachten zur Durchführung von Veranstaltungen auf der Konzertbühne erstellt. Im September 2016 lag dies vor und es wurde ersichtlich, dass unter den vorherrschenden Bedingungen eine Durchführung von Konzerten in gewohnter Lautstärke schwierig ist, da aufgrund der umliegenden Wohnbebauung nur niedrige Immissionswerte möglich sind. Im Dezember wurde die erteilte Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen in 2016 durch das Amt widerrufen und weitere Veranstaltungen untersagt. Maßgabe für 2017 war außerdem, dass einzelne Veranstaltungen, die die genannten Richtwerte voraussichtlich nicht überschreiten werden, auf Antrag nach gesonderter Überprüfung genehmigt werden können. Somit sind für 2017 eine Neugestaltung der Veranstaltungen auf der Konzertbühne und auch der generelle Umgang mit dieser schwierigen Situation zu überdenken. Ein wesentliches Merkmal des Kurparks sind die seit Jahrzehnten stattfindenden Kurkonzerte in der Konzertbühne. In wieweit Konzerte mit niedrigeren Immissionswerten aufgrund baulicher Veränderungen möglich sein können, wird durch einen Planer zu analysieren sein.

V. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Das Ziel des Risikomanagementsystems des Eigenbetriebes ist es, potenzielle Risiken durch Steuerung beherrschbar und steuerbar zu machen. Durch die Einbindung in das integrative Planungssystem ist die zeitnahe Einsteuerung und Umsetzung der Erkenntnis sichergestellt. Zur Funktionalität des Systems werden alle Beteiligten jährlich auf die Pflichten hingewiesen.

Wesentliche Risiken im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Kurbetriebes liegen derzeit nicht vor.

Dem Wettbewerb im Tourismusbereich begegnen wir mit Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Ostseebades Boltenhagen. Hierzu zählen Investitionen in die touristische Infrastruktur sowie die Erarbeitung von Konzepten für weiteres Wachstum (z. B. Realisierung hochwertiger Hotelprojekte im 4-Sterne-Bereich). Die Investitionstätigkeit hat sich in den vergangenen Jahren allerdings deutlich verringert. Geplante Projekte, wie der Neubau der Dünenpromenade sowie die Errichtung von zwei neuen öffentlichen WC-Anlagen konnten entgegen den Planungen noch nicht umgesetzt werden. Auch mit dem Bau einer Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut konnte erst im laufenden Geschäftsjahr 2017 begonnen werden. Der Eigenbetrieb ist insofern auf effiziente und zügige Entscheidungsprozesse seitens der Gemeindevertretung angewiesen, um einem sich weiter aufbauenden Investitionsstau entgegenzuwirken.

Andernfalls setzt er sich dem Risiko aus, durch Überalterung des bewirtschafteten Vermögens und eine zu langsame Fortentwicklung einer zeitgemäßen touristischen Infrastruktur im Wettbewerb mit anderen Destinationen an Attraktivität zu verlieren.

Ein nicht beeinflussbares Risiko auf die Gästeentwicklung stellt das Wetter in der Urlaubssaison dar. Ein verregneter Sommer kann einen negativen Einfluss insbesondere auf die Anzahl der Tagesgäste und damit auf die Einnahmen insbesondere aus Kurabgaben und Parkeinnahmen haben.

Die Liquiditätslage ist als stabil zu bezeichnen, es sind keine Engpässe zu erwarten. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

2. Chancenbericht

Chancen werden insbesondere im Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie in der Etablierung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination gesehen. Hierzu sind allerdings, wie oben bereits erwähnt, schnellere Entscheidungsprozesse notwendig, um u.a. bereits geplante Investitionen umsetzen zu können.

Um die positive Entwicklung des Tourismus im Ostseebad Boltenhagen zu unterstützen, werden wir in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen und Gastgebern weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebots unterstützen.

3. Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Derzeit sind keine unternehmensbezogenen bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Erwartungshaltung mit den üblichen Unsicherheiten behaftet ist, auch wenn wir derzeit keine Anhaltspunkte für eine gegenläufige Entwicklung haben.

Der Lagebericht gibt die Geschäfts- und Ertragsentwicklung wider, soweit sie nach derzeitigem Wissen und den daraus entstehenden Erwartungen und Prognosen seriös vorhersehbar ist.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle kommen selten vor, da der Kurbeitrag und andere Abgaben von den örtlichen Tourismusstellen erhoben und zeitnah an die Kurverwaltung weitergeleitet werden. Darüber hinaus verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb überwiegend aus eigenen Mitteln und mittels Lieferantenkrediten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Eigenbetriebes ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan aufgestellt und überwacht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

VIII. Stand wesentlicher Investitionsvorhaben

Die Realisierung des Bauvorhabens Neubau einer Dünenpromenade ist in 2016 stark diskutiert worden. Neben Gästebefragungen gab es auch eine öffentliche Bürgerinformation, bei der sich die Bürger vollumfänglich über das Bauvorhaben informieren konnten. Diese Veranstaltung diente dem Bürgermeister und Gemeindevertretern auch als Stimmungsbarometer, um die Tendenzen für oder auch gegen den Neubau der Dünenpromenade besser einschätzen zu können. Am 17.11.2016 wurde durch die Gemeindevertretung ein Grundsatzbeschluss für den Neubau der Dünenpromenade gefasst. Etwa 1 Monat später ging jedoch ein Antrag auf Bürgerbegehren nach § 20 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Forderung eines Bürgerentscheids in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Frage: Sind Sie für den Erhalt einer Dünenlandschaft im Ostseebad Boltenhagen – ohne eine aufgeständerte Dünenpromenade? ein. In wieweit es in 2017 zu einem Bürgerentscheid kommt und welche Konsequenzen sich daraus für den Neubau der Dünenpromenade ergeben, bleibt abzuwarten. Die weitere Bearbeitung der erforderlichen Unterlagen für die Vergabe einer Förderung wird die Kurverwaltung in 2017 vorantreiben.

Neben der Modernisierung der 6 öffentlichen Toilettenanlagen ist seit längerer Zeit der Neubau von 2 öffentlichen Toilettenanlagen im Ostseebad Boltenhagen geplant. Ein Förderantrag wurde diesbezüglich über das Amt Klützer Winkel beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der bauseitigen Planung (z. B. Aufhebung des Bebauungsplanes für den Standort Weiße Wiek) wurde über andere Standorte beraten. Die weitere Bearbeitung (Baugenehmigung und Zuarbeiten für eine Fördergeldbescheidung) liegt in der Verantwortung des Amtes und wird in 2017 zu klären sein. Grundsätzlich wäre ein Mehrangebot an öffentlichen Toiletten sehr zu begrüßen.

IX. Prognosebericht

Eine touristische Weiterentwicklung des Ostseebades Boltenhagen als Ganzjahresdestination wird weiterhin angestrebt. Aus Sicht der Kurverwaltung ist dafür eine Realisierung hochwertiger Hotelprojekte im 4-Sterne-Bereich weiterhin sinnvoll. Anfragen verschiedener Hotelinvestoren nach touristischen Kennzahlen und / oder Plänen des Ortes sind durch die Kurverwaltung, in der Hoffnung auf eine spätere Verwirklichung geeigneter Hotelkonzepte, immer übermittelt worden. Auch zukünftig steht die Kurverwaltung solchen Anfragen offen gegenüber.

Neben dem Ausbau von Hotelprojekten und touristischer Infrastruktur, spielt der Erhalt und die Steigerung der Qualität als auch die Nachhaltigkeit von touristischen Projekten eine immer größere Rolle. Nachhaltiger Tourismus soll den zunehmenden Qualitätsansprüchen der Gäste gerecht werden und im Wettbewerb zu anderen unterstützend wirken. Nachhaltigkeit, Komfort, Genuss und Gesundheit sind wesentliche Bestandteile und Markenzeichen einer erfolgreichen Tourismuswirtschaft. Vor allem im Wettbewerb mit anderen Destinationen steht das Ostseebad Boltenhagen diesbezüglich vor vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2017 rechnen wir mit etwa gleichbleibenden Umsatzerlösen bei leicht steigenden betrieblichen Kosten. Unseren Prognosen zufolge wird sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergeben.

Ostseebad Boltenhagen, 15. September 2017

Claudia Hörl

Kurdirektorin

Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen."

Schwerin, den 27. Oktober 2017

MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Voige)
Wirtschaftsprüfer

(Kampmeyer)
Wirtschaftsprüfer

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen, Ostseebad Boltenhagen.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**A. Rechtliche Verhältnisse**

Name: Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Rechtsform: Eigenbetrieb

Sitz: Ostseebad Boltenhagen

Gründung: 15. April 1969

Stammkapital: EUR 511.291,88, vollständig eingezahlt

Das Stammkapital ist mit EUR 380.365,49 dem Bereich Allgemeiner Kurbetrieb, mit EUR 81.559,21 dem Bereich Strand und mit EUR 49.367,18 dem Bereich Parkplätze zugeordnet.

Satzung: Gültig in der Fassung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012.

Handelsregister: Amtsgericht Schwerin Nr. HR A 2958

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen sowie der Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde Geschäfte betreiben.

Bereiche:

- Allgemeiner Kurbetrieb
- Bauhof (als kostenrechnender Bereich)
- Parkplätze
- Strand
- Bäderbibliothek

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr

Dauer:

unbestimmt

Organe:

- Betriebsleitung (Kurdirektion)
- Kurbetriebsausschuss
- Gemeindevertretung

Kurdirektion:

Die Kurdirektorin leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit die Entscheidungen nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen. Die Kurdirektorin wird von der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Vertretung im Falle der Verhinderung nimmt für die Bereiche Allgemeiner Kurbetrieb und Bäderbibliothek die Leiterin Marketing/PR und für die Bereiche Bauhof, Parkplätze und Strand der Vorarbeiter des Bauhofes wahr.

Kurdirektorin ist Frau Claudia Hörl.

Kurbetriebsausschuss:

Der Kurbetriebsausschuss wird durch die Gemeindevertretung gewählt. Er ist beratend tätig. Die Kurdirektorin hat an den Ausschusssitzungen teilzunehmen und ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen. Sie hat eine beratende Stimme.

Der Kurbetriebsausschuss hat grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbe-

etriebes und Abgabe einer Stellungnahme hierzu,

- Stellungnahme zu Mehrausgaben für im Wirtschaftsplan enthaltene Vorhaben, soweit sie den Betrag von TEUR 5 überschreiten bis TEUR 15 und aus Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können,
- Stellungnahme zum Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bei Auftragssummen von über TEUR 17,5, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung handelt,
- Stellungnahme zur Einleitung von Gerichtsverfahren, der Einlegung von Rechtsmitteln und der Schließung von Vergleichen,
- Stellungnahme zu Stundungen, Niederschlagungen und Erlass von Forderungen.

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses sind im Anhang aufgeführt.

Gemeindevertretung:

Der Gemeindevertretung obliegen die Entscheidungen in den ihr gemäß § 22 Abs. 3 KV M-V und § 5 EigVO zugewiesenen Angelegenheiten oder die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden. Dies sind insbesondere:

- Aus- und Umgestaltung sowie die Auflösung des Eigenbetriebes,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung,
- Feststellung des Wirtschaftsplans.

Seit dem 1. Juli 2011 ist die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen dem Amt Klützer Winkel zugeordnet, dem damit die kommunale Verwaltung der Gemeinde obliegt. Mit Vertrag vom 29. Juni/ 5. Juli 2011 nebst Nachtrag vom 16. Mai 2014 haben das Amt Klützer Winkel und die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Rückübertragung bestimmter Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde geregelt. Hierzu zählen u. a. sämtliche Tätigkeiten des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sowie die Einnahmenverwaltung auf dem Gebiet des Tourismus.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wurde mit Schreiben vom 4. März 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Staatliches Seeheilbad anerkannt.

Der Kurverwaltung obliegt die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde als staatlich anerkanntes Seeheilbad. Hierzu betreibt der Eigenbetrieb den Strandbereich einschließlich Strandpromenade, die Seebrücke, den Kurpark inklusive der Konzertbühne und der Trinkkurhalle sowie den Festsaal. Darüber hinaus organisiert die Kurverwaltung fast alle im Ort stattfindenden Veranstaltungen.

B.1. Satzungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Zur Deckung des Aufwands für die Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung des zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen werden auf Basis folgender Satzungen und Entgeltordnungen Abgaben und Gebühren erhoben.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben

Die am 22. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2011 von der Gemeinde beschlossene Kurabgabensatzung regelt die Erhebung von Kurabgaben von Ortsfremden, die die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen haben.

Die Höhe der Kurabgabe pro Person beträgt:

| Zeitraum | Personen ab dem 16. Lebensjahr | Ermäßigte Kurabgabe für Schwerbehinderte ab 50% Grad der Behinderung |
|--------------------------|--------------------------------|--|
| 1. Mai bis 30. September | EUR 2,10 je Tag | EUR 1,00 je Tag |
| 1. Oktober bis 30. April | EUR 1,50 je Tag | EUR 0,70 je Tag |

Gemäß § 3 Abs. 1 der Kurabgabensatzung sind u. a. Personen, die sich auf der Durchreise befinden, Kinder bis 16 Jahren, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100% sowie deren etwaige Begleitpersonen von der Kurabgabe befreit.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Strandbenutzungsgebührensatzung regelt die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Kurstrands. Die Höhe der Strandbenutzungsgebühr beträgt pro Person ab 16 Jahren EUR 2,50 pro Tag. Für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% ermäßigt sie sich auf EUR 1,00 pro Tag und pro Person. Die Saisonstrandkarte kostet für jede Person ab 16 Jahren EUR 40,00.

Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Die am 1. Dezember 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 von der Gemeinde beschlossene Fremdenverkehrsabgabesatzung regelt die Erhebung von Abgaben von natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr in der Gemeinde Boltenhagen Vorteile geboten werden, wie z.B. Inhaber von Hotels, Pensionen, Restaurants und Geschäften.

Nach der Fremdenverkehrsabgabesatzung haben die abgabepflichtigen Betriebe je nach Tätigkeitsbereich unterschiedliche Jahresabgaben zu zahlen. Für die Vermietung von Betten sind EUR 10,23 je Bett, mindestens EUR 51,13 pro Jahr zu zahlen. Bei Vermietern und Verpächtern von Plätzen und Grundflächen zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Ferienwohnungen und zum Abstellen von Fahrzeugen sind EUR 0,51 je Quadratmeter genutzter Flächen zu entrichten.

Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung von Einrichtungen des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

Diese Ordnung regelt die Erhebung der Entgelte für das Aufstellen von Strandkörben, die Entgelte für gewerblich genutzte Strandbereiche zum Zwecke der Vermietung von Booten und Wassersportgeräten sowie die Parkentgelte.

Die in der Fassung vom 15. April 2003 bestehende Entgeltverordnung wurde mit Wirkung zum 16. Juni 2014 neu gefasst.

B.2. Wichtige Verträge

Steuerberatungsvertrag zwischen der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen und dem Steuerberater Hanno Piper, Grömitz

Der Dienstleistungsvertrag umfasst die Durchführung von Buchführung, Jahresabschlussarbeiten sowie die Erstellung von Steuererklärungen. Die Laufzeit ist unbestimmt. Eine Kündigung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.

Mitgliedschaften

- Verband Mecklenburgischer Ostseebäder, Rostock
- Deutscher Heilbäderverband e.V., Berlin
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Graal-Müritz

Sonstiges

Die Geschäftsräume der Kurverwaltung befinden sich seit dem 14. Juli 2000 auf einem eigenen Grundstück im Zentrum (Kurhaus) der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird beim Finanzamt Wismar unter der Steuernummer 080 / 144 / 02226 bzw. 080 / 144 / 2684 geführt.

Die Kurverwaltung stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar, welcher der Körperschaft- und Umsatzsteuer unterliegt. Der Betrieb gewerblicher Art ist vollumfänglich vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Eigenbetrieb ist bis einschließlich 2015 veranlagt. Die letzte, in 2005 durchgeführte steuerliche Außenprüfung umfasste die Veranlagungsjahre 2001 bis 2003.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2016**
1. Bilanz**1.1 Aktiva**

A. Anlagevermögen **EUR 5.316.369,45**
(i.V. EUR 4.622.545,90)

Hinsichtlich der Zusammensetzung, Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens verweisen wir grundsätzlich auf den Anlagespiegel und die Erläuterungen im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände **EUR 7.819,00**
(i.V. EUR 4,00)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten **EUR 2.378.863,08**
(i.V. EUR 2.496.226,08)

| | <u>31.12.2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Grundstücke | | |
| - Grundstück Bauhof | 478.485,00 | 478.485,00 |
| - Grundstück Kurpark | 377.844,70 | 377.844,70 |
| - Grundstück Kurhaus | 243.213,88 | 243.213,88 |
| - Grundstück Wasserspiele | 188.958,00 | 188.958,00 |
| - Grundstück Reiterhof | 126.502,00 | 126.502,00 |
| - Grundstück WC Dorfstraße Redewisch | 3.000,00 | 3.000,00 |
| | <u>1.418.003,58</u> | <u>1.418.003,58</u> |
| Bauten | | |
| - Kurhaus | 376.706,00 | 421.425,00 |
| - Konzertmuschel | 308.616,00 | 336.665,00 |
| - Gebäude Bauhof | 214.250,00 | 223.250,00 |
| - Außenanlagen Kurpark | 29.327,00 | 44.266,00 |
| - Springbrunnen Kurpark | 15.109,00 | 17.496,00 |
| - Außenanlagen Kurhaus | 9.885,50 | 11.869,50 |
| - Andere Bauten | 6.965,00 | 8.272,00 |
| - Strandpromenade | 0,50 | 14.742,00 |
| - Kalthalle Bauhof | 0,50 | 237,00 |
| | <u>960.859,50</u> | <u>1.078.222,50</u> |
| | <u>2.378.863,08</u> | <u>2.496.226,08</u> |

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Zugänge zu verzeichnen. Durch planmäßige Abschreibungen

sind die Nettobuchwerte der Bauten gesunken.

2. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 2.298.953,00
(i.V. EUR 1.332.390,50)

| | 31.12.2016 | Vorjahr |
|---------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Sanitäranlagen | 1.053.251,00 | 48.572,00 |
| Kur- und Festsaal | 746.696,00 | 764.370,00 |
| DLRG-Unterkünfte | 183.944,00 | 180.056,00 |
| Kuranlagen | 99.636,50 | 103.254,50 |
| Parkplätze | 85.198,50 | 96.839,50 |
| DLRG-Stationen | 50.164,00 | 52.387,00 |
| Gebäude DLRG | 32.961,00 | 34.384,00 |
| DLRG-Hauptwache | 19.783,50 | 20.734,50 |
| Aussenanlagen Kur- und Festsaal | 14.690,00 | 16.719,00 |
| Aussenanlagen Kuranlagen | 12.627,00 | 15.072,50 |
| Sonstige Aussenanlagen | 1,50 | 1,50 |
| | <u><u>2.298.953,00</u></u> | <u><u>1.332.390,50</u></u> |

Im Zusammenhang mit der Modernisierung von sechs WC-Anlagen waren Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.037 zu verzeichnen. Hiervon sind im Vorjahr bereits TEUR 102 angefallen, welche mit dem Abschluss der Maßnahme aus den geleisteten Anzahlungen umgebucht wurden. Die übrigen Zugänge belaufen sich auf TEUR 8. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 78 gegenüber.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 556.805,50**
(i.V. **EUR 677.375,50**)

| | <u>31.12.2016</u> | <u>Vorjahr</u> |
|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| - Sonstige Transportmittel | 281.531,00 | 314.833,00 |
| - Betriebsausstattung | 139.685,50 | 178.687,50 |
| - LKW | 62.352,00 | 72.891,00 |
| - Wirtschaftsgüter Sammelposten | 36.272,00 | 20.526,00 |
| - Büroeinrichtung | 7.701,50 | 10.650,00 |
| - PKW | <u>1.872,00</u> | <u>4.679,00</u> |
| | <u>529.414,00</u> | <u>602.266,50</u> |
| Technische Anlagen und Maschinen | | |
| - Seebrücke | 15.580,00 | 62.332,00 |
| - Betriebsvorrichtungen | <u>10.743,00</u> | <u>10.955,50</u> |
| | <u>26.323,00</u> | <u>73.287,50</u> |
| Andere Anlagen | <u>1.068,50</u> | <u>1.821,50</u> |
| | <u><u>556.805,50</u></u> | <u><u>677.375,50</u></u> |

Die Zugänge belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 99. Sie betreffen im Wesentlichen Funktionsfahrzeuge und verschiedene geringwertige Wirtschaftsgüter.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau **EUR 73.928,87**
(i.V. **EUR 116.549,82**)

| | <u>31.12.2016</u> | <u>Vorjahr</u> |
|----------------------|-------------------------|--------------------------|
| | EUR | EUR |
| BV Dünenpromenade | 72.122,51 | 14.471,09 |
| Neubau Seegrasanlage | 1.806,36 | 0,00 |
| Sanierung WC-Anlagen | <u>0,00</u> | <u>102.078,73</u> |
| | <u><u>73.928,87</u></u> | <u><u>116.549,82</u></u> |

Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an den WC-Anlagen ist eine Umbuchung der auf das Vorjahr entfallenen Investitionsbeträge in die Position "Bauten auf fremden Grundstücken" erfolgt. Im Berichtsjahr sind erste Kosten für den Neubau der Seegrasanlage in 2017 angefallen, die Investitionsmittel für dieses Projekt belaufen sich auf TEUR 600. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Dünenpromenade sind weitere Planungs- und Genehmigungskosten als Anschaffungsnebenkosten angefallen.

| | |
|---|---|
| B. Umlaufvermögen | <u>EUR 1.466.505,86</u> (i.V. EUR 1.249.024,41) |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | <u>EUR 535.237,69</u> (i.V. EUR 275.582,27) |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | <u>EUR 408.817,19</u> (i.V. EUR 239.958,37) |

| | <u>31.12.2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 410.086,19 | 241.386,37 |
| Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen | <u>-1.269,00</u> | <u>-1.428,00</u> |
| | <u><u>408.817,19</u></u> | <u><u>239.958,37</u></u> |

Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen offene Ansprüche aus Kurabgaben. Durch die im Berichtsjahr erfolgte vollumfängliche Umstellung auf eine systemseitige Erstellung der Kurabgabenbescheide (AVS) ist ein zeitlicher Mehraufwand für die Erfassung für die zum Teil weiter auf herkömmlichen Wege eingereichten Kurkarten entstanden. Der hieraus resultierende Abrechnungstau drückt sich in den gestiegenen Forderungen aus.

| | |
|---|--|
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>EUR 126.420,50</u> (i.V. EUR 35.623,90) |
|---|--|

| | <u>31.12.2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|----------------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Steuererstattungsansprüche | | |
| - Umsatzsteuer | 75.705,01 | 22.331,23 |
| - Körperschaftsteuer/SolZ | <u>11.925,72</u> | <u>11.925,72</u> |
| | <u>87.630,73</u> | <u>34.256,95</u> |
| Debitorische Kreditoren | 89,77 | 1.366,95 |
| Forderungen Landesförderinstitut | <u>38.700,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u><u>126.420,50</u></u> | <u><u>35.623,90</u></u> |

Die Forderungen gegen das Landesförderinstitut betreffen den zum Bilanzstichtag noch ausstehenden Restbetrag im Zusammenhang mit der Förderung der WC-Anlagensanierung.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 931.268,17
(i.V. **EUR 973.442,14**)

| | 31.12.2016 | Vorjahr |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| - Deutsche Kreditbank | 150.995,76 | 650.957,12 |
| - Sparkasse Boltenhagen | <u>780.272,41</u> | <u>322.485,02</u> |
| | <u><u>931.268,17</u></u> | <u><u>973.442,14</u></u> |

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 1.195,00
(i.V. **EUR 145,00**)

1.2 Passiva

A. Eigenkapital **EUR 4.157.426,12**
(i.V. EUR 3.882.762,65)

I. Stammkapital **EUR 511.291,88**
(i.V. EUR 511.291,88)

Allgemeine Rücklage **EUR 3.371.470,77**
(i.V. EUR 3.425.083,85)

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

| | EUR |
|----------------------------|--------------|
| Stand am 1. Januar 2016 | 3.425.083,85 |
| Jahresfehlbetrag 2015 | -53.613,08 |
| Stand am 31. Dezember 2016 | 3.371.470,77 |

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **EUR 1.858.515,00**
(i.V. EUR 1.082.327,00)

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten stellt sich wie folgt dar:

| | 01.01.2016 EUR | Zugänge EUR | Auflösungen EUR | 31.12.2016 EUR |
|-------------------------|---------------------|-------------------|--------------------|---------------------|
| Kur- und Festsaal | 460.065,00 | 0,00 | 14.540,00 | 445.525,00 |
| Kurhaus | 268.029,00 | 0,00 | 28.214,00 | 239.815,00 |
| Konzertmuschel/ Kurpark | 245.469,00 | 0,00 | 29.502,00 | 215.967,00 |
| Kehrmaschine Bauhof | 59.167,00 | 0,00 | 10.000,00 | 49.167,00 |
| Strandpromenade | 12.722,00 | 0,00 | 12.722,00 | 0,00 |
| Unimog für Bauhof | 36.875,00 | 0,00 | 7.500,00 | 29.375,00 |
| WC-Anlagen | 0,00 | <u>883.081,53</u> | <u>4.415,53</u> | <u>878.666,00</u> |
| | <u>1.082.327,00</u> | <u>883.081,53</u> | <u>106.893,53</u> | <u>1.858.515,00</u> |

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Laufzeit der bezuschussten Anlagegegenstände und damit korrespondierend zu den Abschreibungen. Die Erträge aus der Auflösung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 21 Abs. 4 - 6 EigVO separat ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Modernisierung von sechs WC-Anlagen hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr

Fördermittel in Höhe von TEUR 883 erhalten. Die Gesamtinvestition belief sich auf TEUR 1.037.

1. Steuerrückstellungen

EUR 46.824,00
(i.V. EUR 0,00)

Die Steuerrückstellungen beinhalten Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2016.

2. Sonstige Rückstellungen

EUR 518.270,00
(i.V. EUR 672.769,41)

| | <u>01.01.2016</u> EUR | <u>Verbrauch</u> EUR | <u>Auflösung</u> EUR | <u>Zuführung</u> EUR | <u>31.12.2016</u> EUR |
|---------------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Personalbezogene Rückstellungen | | | | | |
| - Resturlaub | 15.824,00 | 15.824,00 | 0,00 | 15.717,00 | 15.717,00 |
| - Übrige | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.553,00</u> | <u>1.553,00</u> |
| | <u>15.824,00</u> | <u>15.824,00</u> | <u>0,00</u> | <u>17.270,00</u> | <u>17.270,00</u> |
| Andere sonstige Rückstellungen | | | | | |
| - Rekultivierung | 573.762,00 | 143.762,00 | 0,00 | 0,00 | 430.000,00 |
| - Jahresabschluss | 25.000,00 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| - Prüfungskosten | 8.000,00 | 8.000,00 | 0,00 | 8.000,00 | 8.000,00 |
| - Instandhaltung | 20.700,00 | 20.694,00 | 6,00 | 4.100,00 | 4.100,00 |
| - Ausstehende Rechnungen | 6.000,00 | 5.983,32 | 16,68 | 8.500,00 | 8.500,00 |
| - Archivierung | <u>23.483,41</u> | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> | <u>1.916,59</u> | <u>25.400,00</u> |
| | <u>656.945,41</u> | <u>203.439,32</u> | <u>22,68</u> | <u>47.516,59</u> | <u>501.000,00</u> |
| | <u>672.769,41</u> | <u>219.263,32</u> | <u>22,68</u> | <u>64.786,59</u> | <u>518.270,00</u> |

Die Rückstellung für Rekultivierung beinhaltet die Kosten für die Wiederherstellung des vom Kurbetrieb bislang für die Lagerung von Algen und Seegras genutzten Flächen. Nachdem im Berichtsjahr mit dem Abtransport des gesiebten Sandes an den Strand und Entsorgung des Seegrases begonnen wurde, sind die entsprechenden Kostenanteile verbraucht worden. Der verbleibende Rückstellungsbetrag enthält die voraussichtlichen Kosten für die Abdeckung der Fläche mit Spezialplanen, Aufschüttung und anschließende Begrünung.

| | |
|---|---|
| D. Verbindlichkeiten | <u>EUR 187.446,69</u> (i.V. EUR 210.098,25) |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | <u>EUR 184.327,01</u> (i.V. EUR 208.775,77) |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>EUR 3.119,68</u> (i.V. EUR 1.322,48) |
| F. Passive latente Steuern | <u>EUR 14.676,00</u> (i.V. EUR 23.758,00) |

Aufgrund von abweichenden Bewertungsansätzen des Anlagevermögens in der Handels- und Steuerbilanz waren latente Steuern zu passivieren. Sie entwickelten sich wie folgt:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------|-------------------------|
| Stand am 1. Januar 2016 | 23.758,00 |
| Auflösung | <u>-9.082,00</u> |
| Stand am 31. Dezember 2016 | <u><u>14.676,00</u></u> |

2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

EUR 2.652.092,92
(i.V. EUR 2.567.126,93)

| | 2016 | Vorjahr |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Umsatzerlöse | | |
| - Kurbeitrag | 1.788.723,99 | 1.710.962,88 |
| - Parkgebühren | 377.700,30 | 374.030,33 |
| - Fremdenverkehrsabgabe | 177.495,53 | 184.198,55 |
| - Strandkurbeitrag | 147.237,31 | 133.398,49 |
| - Jahreskurbeitrag | 83.980,12 | 87.768,14 |
| - gewerbliche Strandkörbe/Strandliegen/Boote | 38.220,00 | 38.400,00 |
| - Erträge aus Anzeigen | 37.185,67 | 22.728,12 |
| - Einnahmen P&R Probebetrieb | 0,00 | 13.650,43 |
| - Geb. Private Strandkörbe | 1.550,00 | 1.990,00 |
| | <u>2.652.092,92</u> | <u>2.567.126,94</u> |
| Erlösschmälerungen | 0,00 | -0,01 |
| | <u>2.652.092,92</u> | <u>2.567.126,93</u> |

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 331.362,83
(i.V. EUR 297.782,54)

| | 2016 | Vorjahr |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Erträge Bauhof | 197.395,09 | 168.419,27 |
| Veranstaltungserlöse | 25.531,52 | 12.197,44 |
| Kartenverkauf | 17.298,07 | 16.268,94 |
| Versicherungsentschädigungen | 14.064,44 | 0,00 |
| Mieterträge | 8.806,90 | 8.799,57 |
| Provisionen | 7.821,81 | 6.283,66 |
| Werbeartikelverkauf | 5.472,33 | 4.901,58 |
| Benutzungsgebühren | 4.201,68 | 3.361,35 |
| Bücherverkauf | 3.635,30 | 2.933,11 |
| Gewinne aus Anlagenabgängen | 2.814,00 | 3.327,50 |
| Herabsetzung Pauschalwertberichtigung | 159,00 | 225,00 |
| Auflösung von Rückstellungen | 27,68 | 18.603,85 |
| | <u>287.227,82</u> | <u>245.321,27</u> |
| Übrige | 44.135,01 | 52.461,27 |
| | <u>331.362,83</u> | <u>297.782,54</u> |

3. Materialaufwand

EUR 376.012,30
(i.V. **EUR 425.376,32**)

| | 2016 | Vorjahr |
|--------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | |
| - Veranstaltungskosten | 310.855,60 | 295.903,96 |
| - Aufwendungen DLRG | 52.416,70 | 43.375,47 |
| - Reisekosten DLRG | 12.740,00 | 11.165,00 |
| - Bus-Shuttle-Service | 0,00 | 75.000,00 |
| - Erhaltene Skonti | <u>0,00</u> | <u>-68,11</u> |
| | <u><u>376.012,30</u></u> | <u><u>425.376,32</u></u> |

Der Rückgang der Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Einstellung des Bus-Shuttle-Service und dem damit verbundenen Wegfall entsprechender Kosten.

4. Personalaufwand

EUR 876.678,48
(i.V. **EUR 799.685,57**)

| | 2016 | Vorjahr |
|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Löhne und Gehälter | | |
| - Gehälter Kurverwaltung | 380.792,97 | 338.546,21 |
| - Löhne Bauhof | <u>331.772,43</u> | <u>304.143,02</u> |
| |712.565,40 |642.689,23 |
| Soziale Abgaben | | |
| - Soziale Abgaben Kurverwaltung | 89.752,60 | 82.990,09 |
| - Soziale Abgaben Bauhof | <u>74.360,48</u> | <u>74.006,25</u> |
| |164.113,08 |156.996,34 |
| | <u><u>876.678,48</u></u> | <u><u>799.685,57</u></u> |

Der Anstieg des Personalaufwands ist größtenteils auf die im Berichtsjahr vorübergehend beschäftigten Saisonkräfte zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich Kostenzuwächse aus der Neubesetzung eines durch Langzeiterkrankung ausgefallenen Mitarbeiters und tariflichen Anpassungen ergeben.

| | |
|--|---|
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>EUR 392.581,01</u> (i.V. EUR 433.700,45) |
| 6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4 - 6 EigVO | <u>EUR -106.893,53</u> (i.V. EUR -140.676,00) |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | <u>EUR 1.119.137,98</u> (i.V. EUR 1.407.820,70) |

| | <u>2016</u> EUR | <u>Vorjahr</u> EUR |
|----------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Betriebsaufwendungen | | |
| - Instandhaltungen | 484.940,47 | 773.614,82 |
| - Übrige Betriebsaufwendungen | 0,00 | 20,08 |
| | <u>484.940,47</u> | <u>773.634,90</u> |
| Vertriebsaufwendungen | | |
| - Marketing/Werbung | 114.267,45 | 101.816,81 |
| - Provisionen | 18.795,28 | 18.214,35 |
| - Reisekosten | 2.803,97 | 3.826,78 |
| - Repräsentationskosten | 1.390,50 | 913,97 |
| | <u>137.257,20</u> | <u>124.771,91</u> |
| Verwaltungsaufwendungen | | |
| - Fuhrpark | 168.183,79 | 149.769,07 |
| - Gebühren und Beiträge | 111.350,04 | 99.018,75 |
| - Übrige Verwaltungsaufwendungen | 97.244,92 | 79.806,35 |
| - Prüfungs- und Beratungskosten | 43.209,20 | 49.897,81 |
| - Telekommunikation | 26.338,75 | 22.112,63 |
| - Büromaterial, Zeitschriften | 21.306,04 | 18.639,37 |
| - Versicherungsprämien | 10.579,73 | 10.523,13 |
| - Personalbezogene Aufwendungen | 3.813,94 | 10.550,88 |
| - Datenverarbeitung | 3.187,15 | 2.777,33 |
| - Mieten, Pachten | 3.164,50 | 53.164,50 |
| - Kosten des Geldverkehrs | 75,46 | 75,00 |
| | <u>488.453,52</u> | <u>496.334,82</u> |
| Sonstiges | <u>8.486,79</u> | <u>13.079,07</u> |
| | <u><u>1.119.137,98</u></u> | <u><u>1.407.820,70</u></u> |

Die im Vorjahr in außerordentlicher Höhe angefallenen Instandsetzungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Aufstockung der Rekultivierungsrückstellung und außerplanmäßigen Reparaturen hatten einmaligen Charakter, sodass ein deutlicher Rückgang dieser Kostenposition zu verzeichnen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dadurch auch insgesamt gesunken.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **EUR 154,39**
(i.V. EUR 87,57)

Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der Bankguthaben.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag **EUR 49.708,44**
(i.V. EUR -9.018,91)

| | 2016 | Vorjahr |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Körperschaftsteuer | 55.688,00 | 0,00 |
| Solidaritätszuschlag | 3.063,84 | 1,19 |
| Kapitalertragsteuer | 38,60 | 21,90 |
| Latente Steuern | <u>-9.082,00</u> | <u>-9.042,00</u> |
| | <u><u>49.708,44</u></u> | <u><u>-9.018,91</u></u> |

Im Berichtsjahr ergibt sich ein positives zu versteuerndes Einkommen, sodass Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag anfallen. Für das Vorjahr waren aufgrund des Jahresfehlbetrags keine Ertragsteuern abzuführen.

12. Sonstige Steuern **EUR 1.721,99**
(i.V. EUR 1.721,99)

| | 2016 | Vorjahr |
|---------------------|------------------------|------------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Grundsteuer | 1.372,99 | 1.372,99 |
| Kraftfahrzeugsteuer | <u>349,00</u> | <u>349,00</u> |
| | <u><u>1.721,99</u></u> | <u><u>1.721,99</u></u> |

13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag **EUR 274.663,47**
(i.V. EUR -53.613,08)

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gilt die Betriebssatzung vom 28. Juni 2011 mit 1. Änderung vom 19. November 2012 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 27. September 2012. Die Zuständigkeiten der Organe sind in den §§ 5,6, 8 und 9 der Satzung geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gemeindevertretung hat sich auf verschiedenen Sitzungen mit Themen, die die Kurverwaltung betrafen, beschäftigt. Der Kurbetriebsausschuss hat sich im Jahr 2016 zu vier Sitzungen zusammengefunden. Niederschriften liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Kurdirektorin in folgen Gremien tätig:

- Verband Mecklenburgische Ostseebäder (stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes)
- Bäderverband Mecklenburg-Vorpommern (Präsidiumsmitglied)

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Leitung des Eigenbetriebes sowie die der Kurbetriebsausschussmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den organisatorischen Ablauf regelnder Organisationsplan gemäß § 11 der Betriebssatzung. Ein Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Übersichtlichkeit der betrieblichen Strukturen und der alleinigen Betriebsleitung durch die Kurdirektorin entbehrlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Derartige Vorkehrungen sind entbehrlich, da die Kurverwaltung keine selbstständigen Vergaben durchführt, sondern dies von der Gemeinde vorgenommen wird. Diese hat am 30. März 2006 den Beschluss zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern gefasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Regelungen hierzu enthält die Betriebssatzung. Diese entsprechen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und wurden befolgt.

Es waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte feststellbar, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation sämtlicher Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens im Wirtschaftsplan entsprechen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Planfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

Die Ergebnisse der Bereiche (Bereichsrechnungen) werden in gesonderten Gewinn- und Verlustrechnungen, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind, dargestellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Liquidität.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Fakturierung war im Geschäftsjahr 2016 nur eingeschränkt sichergestellt. Durch die vollumfängliche Umstellung auf eine systemseitige Erstellung der Kurabgabenbescheide (AVS) ist ein zeitlicher Mehraufwand für die Erfassung für die zum Teil weiter auf herkömmlichen Wege eingereichten Kurkarten entstanden. Während kleinere Einrichtungen bereits eine Erfassung der für die Abrechnung relevanten Daten in AVS vornehmen und damit eine schnelle Erstellung der Bescheide ermöglichen, reichen große Ferienhausvermieter die abrechnungsrelevanten Daten weiterhin in Papierform ein. Der hierdurch erforderliche Erfassungs- bzw. Übertragungsaufwand belastet die personellen Ressourcen in hohem Maße und führt zum Teil zu Verzögerungen bei der Erstellung der Bescheide. Zudem werden die Abgabefristen zum Teil deutlich überschritten, was einen weiteren Grund für Verzögerungen bei den Abrechnungen darstellt.

Der Forderungseinzug wird fortlaufend überwacht. Das Mahnwesen ist angemessen. Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert.

Das bestehende Mahnwesen stellt im Wesentlichen sicher, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Wir halten dies angesichts der Größe und Struktur des Eigenbetriebes auch nicht für notwendig.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Kurverwaltung ist an anderem Unternehmen nicht beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem als solches besteht nicht. Wir halten dies auch nicht für notwendig, da mögliche Risiken durch die Mitarbeiter der Verwaltung und insbesondere die Kurdirektorin frühzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind ausreichend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja. Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebsausschuss werden laufend über mögliche Risiken informiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate ein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision besteht nicht. Aufgrund der Größe und Ausgestaltung der betrieblichen Prozesse des Eigenbetriebes ist eine solche nicht erforderlich. Die notwendigen Kontrollaufgaben werden von der Betriebsleitung und von der Gemeindevertretung erfüllt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen ist eingeholt worden bzw. erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährung gab es im Berichtsjahr nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Während unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf Verstöße durch Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindende Beschlüsse.

Zum Zeitpunkt unserer Prüfung liegt dem Kurbetrieb eine Neukalkulation der Kurabgabe durch ein externes Beratungsunternehmen vor. Eine Auswertung der Ergebnisse durch den Kurbetriebsausschuss ist zum Ende unserer Prüfung noch nicht erfolgt, sodass über eine mögliche Anpassung der Kurabgabe demzufolge noch nicht entschieden wurde.

Wir weisen darauf hin, dass die letzte Kalkulation der Kurabgabe in 2010 durchgeführt wurde und damit bereits eine Überschreitung der nach Kommunalabgabengesetz vorgegebenen Fünfjahresfrist für die Neukalkulation der Abgaben vorliegt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden unter sorgfältiger Auswahl vorhandener Alternativen und Möglichkeiten geplant.

Aus dem Zusammenwirken eines relativ geringen Investitionsvolumens in den vergangenen Jahren und sukzessive geringeren bilanziellen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Ablauf der rechnerischen Nutzungsdauer älterer Vermögensgegenstände resultiert ein weiter sinkendes Abschreibungsvolumen. Auf Basis der Anlagenbuchwerte zum 31. Dezember 2016 ist bei fortlaufenden planmäßigen Abschreibungen bis zum Jahr 2022 mit einer Halbierung der Abschreibungen auf ca. TEUR 185 zu rechnen. Die dem Eigenbetrieb aus Abschreibungsgegenwerten zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sinken demzufolge in den kommenden Jahren in signifikanter Höhe. Demgegenüber steigen die Jahresergebnisse in Höhe der Abschreibungsrückgänge und damit die für Ausschüttungen zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Um einen Abfluss notwendiger finanzieller Mittel zu vermeiden und der Überalterung des bewirtschafteten Vermögens entgegenzuwirken, ist eine sukzessive Erhöhung der Investitionen geboten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr ergaben sich weder in der Summe noch in Einzelfällen Überschreitungen des Investitionsplans.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gemeindevertretung und dem Kurbetriebsausschuss wurde regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gemeindevertretung und der Kurbetriebssausschuss werden in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Berichterstattungen wurden im Berichtsjahr nicht gewünscht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Anhaltspunkte für das Auftreten von derartigen Interessenkonflikten wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffälligen Bestände vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Zusammensetzung der Kapitalstruktur ist im Einzelnen in Abschnitt 6 dieses Prüfungsberichtes dargestellt, auf die wir verweisen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 Zuschüsse im Zusammenhang mit der Sanierung der WC-Anlagen in Höhe von TEUR 883 erhalten. Anhaltspunkte für eine nicht den Verpflichtungen und Auflagen entsprechende Mittelverwendung haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt rund 61 % (Vorjahr rund 66 %).

Unter Hinzurechnung des eigenkapitalnahen Sonderpostens für Investitionszuschüsse entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ergibt sich eine Eigenkapitalausstattung von rund 89 % (Vorjahr rund 85 %). Damit liegt die Eigenkapitalquote deutlich über der im Grundwerk des Landesrechnungshofs als angemessen bezeichnete Quote von 30 %.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 beläuft sich auf EUR 274.663,47. Die Kurdirektorin schlägt vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Thesaurierung des Überschusses stärkt das Eigenkapital und ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Kurbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bezüglich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Bereichen verweisen wir auf die in Anlage 9 dieses Berichts dargestellte Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Bei Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem Amt Klützer Winkel ergaben sich keine Hinweise, dass diese zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe muss nicht geleistet werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte sind uns für das Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Wir verweisen auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2016

| A K T I V A | Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung € | Parkplätze € | Strand € | Zwischen- summe € | Konsolidierung € | Gesamt € |
|---|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Software | 7.819,00 | 0,00 | 0,00 | 7.819,00 | 0,00 | 7.819,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 1.902.513,58 | 301.425,50 | 174.924,00 | 2.378.863,08 | 0,00 | 2.378.863,08 |
| 2. Bauten auf fremden Grundstücken | 928.024,50 | 50.852,50 | 1.320.076,00 | 2.298.953,00 | 0,00 | 2.298.953,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 297.976,74 | 161.755,38 | 97.073,38 | 556.805,50 | 0,00 | 556.805,50 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 73.928,87 | 73.928,87 | 0,00 | 73.928,87 |
| | <u>3.128.514,82</u> | <u>514.033,38</u> | <u>1.666.002,25</u> | <u>5.308.550,45</u> | <u>0,00</u> | <u>5.308.550,45</u> |
| | 3.136.333,82 | 514.033,38 | 1.666.002,25 | 5.316.369,45 | 0,00 | 5.316.369,45 |
| B. Umlaufvermögen | | | | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 408.817,19 | 0,00 | 0,00 | 408.817,19 | 0,00 | 408.817,19 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 76.547,63 | 24.681,46 | 25.191,41 | 126.420,50 | 0,00 | 126.420,50 |
| | <u>485.364,82</u> | <u>24.681,46</u> | <u>25.191,41</u> | <u>535.237,69</u> | <u>0,00</u> | <u>535.237,69</u> |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | | |
| | <u>310.422,72</u> | <u>310.422,72</u> | <u>310.422,73</u> | <u>931.268,17</u> | <u>0,00</u> | <u>931.268,17</u> |
| | 795.787,54 | 335.104,18 | 335.614,14 | 1.466.505,86 | 0,00 | 1.466.505,86 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | 1.195,00 | 0,00 | 0,00 | 1.195,00 | 0,00 | 1.195,00 |
| D. Verrechnungsposten | | | | | | |
| | 1.899.169,17 | 524.742,23 | 0,00 | 2.423.911,40 | -2.423.911,40 | 0,00 |
| | <u>5.832.485,53</u> | <u>1.373.879,79</u> | <u>2.001.616,39</u> | <u>9.207.981,71</u> | <u>-2.423.911,40</u> | <u>6.784.070,31</u> |

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bereichsbilanzen zum 31. Dezember 2016

| PASSIVA | Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung € | Parkplätze € | Strand € | Zwischen- summe € | Konsolidierung € | Gesamt € |
|--|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| A. Eigenkapital | | | | | | |
| I. Stammkapital | 380.365,49 | 49.367,18 | 81.559,21 | 511.291,88 | 0,00 | 511.291,88 |
| II. Rücklagen | | | | | | |
| Allgemeine Rücklage | 3.828.827,15 | 1.082.511,23 | -1.539.867,61 | 3.371.470,77 | 0,00 | 3.371.470,77 |
| III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 446.742,15 | 191.584,09 | -363.662,77 | 274.663,47 | 0,00 | 274.663,47 |
| | <u>4.655.934,79</u> | <u>1.323.462,50</u> | <u>-1.821.971,17</u> | <u>4.157.426,12</u> | <u>0,00</u> | <u>4.157.426,12</u> |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | 940.579,00 | 19.635,00 | 898.301,00 | 1.858.515,00 | 0,00 | 1.858.515,00 |
| C. Rückstellungen | 81.878,00 | 26.608,00 | 456.608,00 | 565.094,00 | 0,00 | 565.094,00 |
| D. Verbindlichkeiten | | | | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 136.298,06 | 3.261,79 | 44.767,16 | 184.327,01 | 0,00 | 184.327,01 |
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.119,68 | 0,00 | 0,00 | 3.119,68 | 0,00 | 3.119,68 |
| | <u>139.417,74</u> | <u>3.261,79</u> | <u>44.767,16</u> | <u>187.446,69</u> | <u>0,00</u> | <u>187.446,69</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 912,50 | 0,00 | 912,50 | 0,00 | 912,50 |
| F. Passive latente Steuern | 14.676,00 | 0,00 | 0,00 | 14.676,00 | 0,00 | 14.676,00 |
| G. Verrechnungsposten | 0,00 | 0,00 | 2.423.911,40 | 2.423.911,40 | -2.423.911,40 | 0,00 |
| | <u>5.832.485,53</u> | <u>1.373.879,79</u> | <u>2.001.616,39</u> | <u>9.207.981,71</u> | <u>-2.423.911,40</u> | <u>6.784.070,31</u> |

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bereichs-Gewinn- und Verlustrechnung

| | Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung € | Parkplätze € | Strand € | Gesamt € |
|---|---|-----------------|-------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.087.385,31 | 377.700,30 | 187.007,31 | 2.652.092,92 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 231.257,29 | 50.052,77 | 50.052,77 | 331.362,83 |
| 3. Materialaufwand | | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -310.855,60 | 0,00 | -65.156,70 | -376.012,30 |
| 4. Personalaufwand | | | | 0,00 |
| a) Löhne und Gehälter | -546.679,18 | -82.943,11 | -82.943,11 | -712.565,40 |
| b) Soziale Abgaben | -126.932,84 | -18.590,12 | -18.590,12 | -164.113,08 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -270.441,39 | -40.970,50 | -81.169,12 | -392.581,01 |
| 6. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO | 81.006,00 | 4.375,00 | 21.512,53 | 106.893,53 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -646.721,40 | -98.040,25 | -374.376,33 | -1.119.137,98 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 154,39 | 0,00 | 0,00 | 154,39 |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -49.708,44 | 0,00 | 0,00 | -49.708,44 |
| 10. Ergebnis nach Ertragsteuern | 448.464,14 | 191.584,09 | -363.662,77 | 276.385,46 |
| 11. Sonstige Steuern | -1.721,99 | 0,00 | 0,00 | -1.721,99 |
| 12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 446.742,15 | 191.584,09 | -363.662,77 | 274.663,47 |

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Bereichs-Finanzrechnung

| | Allgemeiner Kurbetrieb/ Verwaltung T€ | Parkplätze T€ | Strand T€ | Gesamt T€ |
|--|--|--------------------------|----------------------|----------------------|
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 447 | 192 | -364 | 275 |
| Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 270 | 41 | 81 | 392 |
| Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen | -81 | -4 | -22 | -107 |
| Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1 | -1 | -1 | -3 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | -9 | 0 | 0 | -9 |
| Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -572 | -250 | -17 | -839 |
| Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen | 5 | 16 | -128 | -107 |
| Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -12 | 4 | 564 | 556 |
| Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 47 | -2 | 113 | 158 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens | 14 | 6 | 6 | 26 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen | -75 | -18 | -1.016 | -1.109 |
| Einzahlungen aus Fördermitteln | 0 | 0 | 883 | 883 |
| Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -61 | -12 | -127 | -200 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gezahlte Zinsen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | -14 | -14 | -14 | -42 |
| Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 325 | 324 | 324 | 973 |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 311 | 310 | 310 | 931 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensiblen Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.